

Merseburger Correspondent.

Erstgut täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 166.

Freitag den 18. Juli.

1902.

Die Wiedereinführung des Zurückbehaltungsrechts des Vermiethers.

Nach § 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Vermiether für seine Forderungen aus dem Miethsverhältnisse ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers. Das Pfandrecht erstreckt sich aber nicht auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen. Welche Sachen der Pfändung nicht unterworfen sind, bestimmt § 811 der Civilprozessordnung. In diesem sind in 13 Nummern die Gegenstände aufgeführt, die, soweit sie für den Schuldner unentbehrlich sind, nicht gepfändet werden dürfen, weder vom Gläubiger noch vom Vermiether. Schon die alte Fassung der Civilprozessordnung enthielt die Bestimmung, daß dem Gläubiger ein Pfandrecht an Gegenständen, welche dem Schuldner unentbehrlich sind, nicht zusteht. In Preußen wurden durch Gesetz vom 12. Juni 1894 die Pfandrechte des Vermiethers mit denen des sonstigen Gläubigers in Einklang gebracht, das B. G. B. hat daran nichts geändert, die Civilprozessordnung in ihrer neuen Fassung vom 17. Mai 1898 hat aber die Reihe der nicht pfändbaren Gegenstände noch erheblich erweitert. Man ist damals von der Ansicht ausgegangen, daß das Pfandrecht des Gläubigers, auch das des Vermiethers, nicht so weit gehen dürfe, daß der Schuldner wirtschaftlich vollständig zu Grunde gerichtet werde. Diese Bestimmungen sind Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen; es sind seitens der Grundbesitzervereine Vorstellungen gegen die Bestimmung des Miethers eingereicht worden, und diese Bestellungen fanden Anklang bei einem Theile des Reichstages. Aber aus den Motiven und den Verhandlungen des Reichstages in Commissionen und Plenum ergibt sich unzweifelhaft, daß der Gesetzgeber die Ansicht gehabt hat, eine bindende Bestimmung dahin zu treffen, daß dem Miether nicht Alles genommen werde, die sogen. Kabypfändung, die in Preußen durch das Gesetz von 1894 und einigen anderen Staaten schon unmöglich gemacht worden war, im ganzen Reich verboten sein sollte. Vor einigen Monaten hat, worauf die „Magdeb. Zig.“ hinweist, das Reichsgericht in dessen eine Entscheidung gefaßt, die das, was damals als eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft eingeführt wurde, in der Praxis vollständig zu beseitigen geeignet ist. Das Reichsgericht hat nämlich angenommen, daß ein Abkommen, durch das der Miether dem Vermiether wegen dessen Forderungen aus dem Miethsverhältnisse an sämtlichen eingebrachten Sachen ein Zurückbehaltungsrecht einräumt, rechtswirksam sei, daß er infolgedessen das Recht habe, bis zu seiner Befriedigung die Wegschaffung der in die Miethswohnung eingebrachten Sachen zu verhindern, und daß dieses Recht sich auch auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen erstreckt. Das Zurückbehaltungs- oder Retentionsrecht der früheren Gesetzgebung war mit dem gesetzlichen Pfandrecht nicht identisch. Durch die Retention erlangte der Vermiether nicht das Recht, die Sachen zu verkaufen; er mußte sich dieses Recht erst vom Gerichte zusprechen lassen. Dieses Zurückbehaltungsrecht ist durch das B. G. B. beseitigt, dafür aber dem Vermiether das gesetzliche Pfandrecht, in dessen unter Einschränkung des Kreises der pfändbaren Gegenstände verlichen worden. Wenn jetzt das Reichsgericht ein vertragsmäßig entstandenes Zurückbehaltungsrecht anerkennt, so wird sich in der Praxis das Verhältnis zwischen dem Vermiether und dem Miether, namentlich dem wirtschaftlich schwachen Miether, folgendermaßen gestalten: In den Miethsverträgen wird ein Paragraph erscheinen, in dem das Zurückbehaltungsrecht an allen vom Miether eingebrachten Sachen für den Vermiether vereinbart wird; der Miether muß sich fügen, wenn er nicht von vornherein Mißtrauen in seine Zahlungsfähigkeit erwecken will. Kann er die Miethnie nicht bezahlen, so wird er nackt und bloß mit seiner Familie auf die Straße gesetzt, denn er hat dem Vermiether ja gestattet, auch die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen zurückzubehalten

zu dürfen. An den übrigen Sachen hat der Vermiether ein gesetzliches Pfandrecht; er kann sie ohne Weiteres verkaufen lassen und den Erlös zur theilweisen Befriedigung seiner Forderung verwenden. Die nicht pfändbaren Sachen kann er zwar nicht verkaufen, aber er kann sie zurückbehalten, bis er befriedigt ist; er kann demnach, dem Willen des Gesetzgebers widersprechend, den Miether wirtschaftlich in derselben Weise ruiniren, wie wenn ihm das Recht zur Kabypfändung zustände. So kann die Absicht des Gesetzgebers, das dem Vermiether gewährte Pfandrecht an den Sachen des Miethers zu Gunsten des letzteren zu beschränken, vereitelt und das Gesetz umgangen werden, vorausgesetzt, daß die in dieser Entscheidung ausgesprochene Ansicht des Reichsgerichts maßgebend bleiben sollte. Nachdem sie ergangen ist, werden ja wohl noch die anderen Senate sich mit der Frage beschäftigen müssen. Wenn diese oder das Plenum sich der Entscheidung verschließen sollten, so würde nichts übrig bleiben, als daß die Gesetzgebung die Wiedereinführung des Zurückbehaltungsrechts im alten Umfange verbietet.

Politische Uebersicht.

England. König Eduard hat die Reise nach Coores überstanden, ohne Ermüdung zu zeigen. Er hat bereits selbst seine große Zufriedenheit über die Veränderung ausgesprochen. Der amtliche Krankheitsbericht vom Mittwoch lautet: Der König überstand die Reise von London nach Coores außerordentlich gut und litt in keiner Weise unter der Ueberführung. Er verbrachte eine gute Nacht. Das Allgemeinbefinden ist ausgezeichnet. Der König fühlte sich sehr wohl in Folge der Veränderung der Luft und der Umgebung. Das Lager, auf welchem der König ruhte, wurde Dienstag Nachmittag zwei Stunden lang unter dem offenen Deck ausgeföhrt. — Zum Ministerwechsel in England verlautet, daß wahrscheinlich Lord George Hamilton als Nachfolger von Hicks-Beach die Leitung des Schatzamts übernehmen wird und im Ministerium für Indien durch den gegenwärtigen Viscount von Indien, Curzon, ersetzt werden soll. — Die Aereise der kriegsgefangenen Deutschen aus den Gefangenenlagern ist von der englischen Regierung genehmigt worden. Der Deutsche Vorenhilfsbund hat für den Transport der mittellosen Gefangenen die Summe von 60 000 Mk. bereit gestellt. Darauf sind vom Auswärtigen Amt Vereinbarungen mit deutschen Reisevereinen getroffen worden, um eine möglichst halbtägige und billige Beförderung zu bewirken. Offiziell wird in der „Nordd. Allg. Zig.“ darüber berichtet: Von den auf Ceylon internirten 110 Deutschen sind 7 Offiziere und 48 Mann bereits am 8. d. M. mit dem Dampfer „Oldenburg“ des Norddeutschen Lloyd von Colombo abgefahren. Der Dampfer trifft in Bremerhaven fahplanmäßig am 8. August ein. Acht Mann haben am 9. d. M. mit dem Dampfer „Sultan“ der Deutschen Draisita-Linie von Colombo die Fahrt nach Ostafrika angetreten. Der Rest der Gefangenen wird voraussichtlich am 12. August mit dem Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Gera“, der am 19. September in Bremerhaven eintriften soll, von Colombo fortbefördert werden. Von den deutschen Gefangenen auf den Bermuda-Inseln sind 13 mit dem Transpordampfer „Poland“ des Norddeutschen Lloyd am 11. d. M. nach Europa abgefahren. Der Dampfer wird gegen den 24. d. M. in Bremerhaven erwartet. Die Beförderung der Gefangenen auf St. Helena wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des nächsten Monats mit dem Dampfer „Gergog“ der Deutschen Draisita-Linie erfolgen können. Für die Heimführung der Gefangenen in Indien ist gleichfalls die Vermittelung der Deutschen Draisita-Linie in Aussicht genommen; dabei dürfte der Umweg über Deutsch-Ostafrika in Frage kommen. Soweit die Gefangenen mittellos sind, erhalten sie auf der Heimfahrt neben freier Verpflegung ein tägliches Zehrgeld und bei etwaiger Ausschiffung in

einem fremden Hafen im Bedarfsfalle eine weitere Gebührentilgung.

Rußland. Der König von Italien ist vom Zaren zum Chef des 14. Kitaischen Dragoner-Regiments ernannt worden. Zugleich hat der Zaren den Prinzen Louis Napoleon, bisher Kommandeur des Garde-Mann-Regiments Kaiserin Alexandra, zum Kommandeur der kaiserlichen Kavalleriedivision ernannt.

Südafrika. In Südafrika macht sich, wie bereits kurz gemeldet, nach dem Gefühl der Enttäuschung, das die Einstellung der Feindseligkeiten hervorgerufen hatte, jetzt überall eine Reaction bemerkbar. Die früheren National-Scouts, die sich aus Buren zusammensetzten, welche sich ergeben hatten, sind Gegenstand der Verfolgung und bitterer Feindschaft von Seiten der Burghers, welche bis zum Ende gekämpft haben; einige dieser National-Scouts sind sogar erschossen worden. Diese feindselige Stimmung ist so stark, daß die Burghers grüne Abzeichen tragen, um sich von den National-Scouts und den Buren, welche während des Krieges den Treueid geschworen haben, zu unterscheiden. Die Buren lassen in keiner Weise erkennen, daß sie ihre Nationalität verloren haben, und tragen ihre Abzeichen ganz offen. Viele Burghers erklären, sie seien durch falsche Darstellungen der Bedingungen, die ungerechtfertigt seien, zur Uebergabe verleitet worden. In vielen Fällen werden die Führer von den Burghers des Treubruchs beschuldigt; in einem Falle hatten sich viele Buren nach einer Anrede ihres Führers ergeben, der dann sagte, er sei mißverstanden worden, er habe nicht zur Uebergabe gerathen. In Transvaal sind die Schwierigkeiten größer als in der Drang-Genoie. — Aus Johannesburg berichtet „Reuters Bureau“: Die Bewegung unter den weißen Arbeitern ist im Wachsen begriffen, unterstützt durch die Vereinigung der Bergarbeiter, welche vor Kurzem gegründet wurde, hauptsächlich zu dem Zweck, das Vergehen der Kapitalisten zu überwinden. Die Vereinigung will ferner den weißen Bergarbeitern eine Vertretung im Parlament sichern und erstrebt eine Besserung der Zustände in den Bergwerken bezüglich der Ventilation und Schutzvorrichtungen gegen Unfälle, sowie der Behandlung in den Krankenhäusern und Regelung der Lohnverhältnisse.

Oesterreich-Ungarn. Der böhmische Landtag hat am Dienstag einen Antrag auf Aufhebung der Zucker- und Rübenzolltariffe angenommen. — Bei der polnischen Grundbesitzerfeier d. b. des Sieges der Polen über den deutschen Orden bei Tannenberg wurden am Freitag in Krakau viele Kränze aus polnischen Gegenständen am Sarge des Siegers Ladislaus Jagello niedergelegt. Der tschechische Abgeordnete Klossac wurde auf Händen zum Mickewitz-Monument getragen, wo er eine kurze Ansprache hielt, in der er die Polen und Tschechen zur gemeinschaftlichen Befämpfung der Deutschen aufrief. Die Sozialdemokraten, deren beabachtigte Feier die Polizei verbot, veranstalteten eine vertrauliche Versammlung.

Türkei. Auf die Grausamkeit der türkischen Truppen im Vilajet Monastir hat nach der „Polit. Corresp.“ der russische Geschäftsträger die Aufmerksamkeit der Porte gelenkt. In dem Dorfe Rafonigi sollen Truppen, von Bashi-Boguz begleitet, bei der Verfolgung einer Bande sechs unbetheiligte Männer und zwei Frauen getödtet und zehn Häuser verbrannt haben. Ähnliche Gewaltthaten wurden aus anderen Orten gemeldet. Diese Schritte scheinen wirksam Eindruck gemacht zu haben. Die Porte ver sprach über die dortigen Zustände Erhebungen einzuleiten und Abhilfe zu schaffen. — Die albanischen Beys aus Stutari und Dubre, die in Montenegro verweilt, wurden vom Fürsten Nikolaus empfangen und durch Ehren-geschenke ausgezeichnet, nach ihrer Rückkehr in Albanien aber verhaftet und in Untersuchung gezogen, dann vom Gerichte in Stutari freigesprochen.

Shafien. Zur Uebergabe von Tientsin an China wird über Schanghai aus Peking gemeldet: Die fremden Gesandten haben nach zwei Konferenzen mit Wangschütschung, dem früheren chinesischen Gesandten in Petersburg, einverwiltigt, Tientsin innerhalb vier Wochen den Chinesen zu übergeben. Alle militärischen Fragen sind geregelt.

Deutschland.

Berlin, 17. Juli. Von der Nordlandreise des Kaisers wird gemeldet: Da die Nacht „Nahma“ vor Gudvangen eingetroffen ist, bleibt die „Hobensjollern“ bis Donnerstag früh 6 Uhr in Gudvangen, um dann nach Mjohle weiter zu gehen. Das Wetter hat sich aufgeläutert. In Nord-Allen wohl. — Die Kaiserin ist in Begleitung der Prinzen Gies-Friedrich, Albrecht, August, Wilhelm und Oskar Dienstag Mittag in Cadixen eingetroffen.

— Minister v. Poddieleski hat auf einem Feiessen in Stolp am 24. Juni eine Rede gehalten, über die in mehreren Blättern gleichlautend gemeldet wird: Der Minister erklärte, er habe auf seiner Inspektionsreise die Moorokulturen sehr im Auge gefunden. Es seien noch Millionen vergraben. Etwas sei schon gechehen, aber noch lange nicht genug, um alles nutzbar zu machen. Die Landstraßen seien vielfach verfallend, befänden sich in traurigem Zustande. „Schweinevieh“ habe er da gesehen. „So lange Sie“, sagte der Minister zu den Landwirthen, „am alten Poff festhalten und sich nicht aufklären, können Sie nicht vorwärts kommen. Sie sollen nicht immer nach dem Staat schreien. Die anderwärts Markt Zoll (über die Regierungsvorlage hinaus), auf die Sie und der „Bund der Landwirthe“ sich besonders kaprizieren, und die Differenzierung des Spiritus werden Ihnen wahrlich nichts nützen. Arbeiten Sie zunächst an der Aufbesserung Ihrer Wege und halten Sie nicht am alten Poff fest, vierpännig dreißig Centner Kartoffeln spazieren zu fahren. Hüten Sie sich, in die Fußstapfen der Sozialdemokratie zu treten und imperative Mandate zu ertheilen, halten Sie treu zu Kaiser und Reich, wie Ihre Vorfahren es gethan, auch wenn Sie glauben, daß die Regierung Ihnen nicht alles nach Wunsch macht. Bilden Sie sich nicht ein, daß die Regierung auch nur einen Wifferring nachgiebt.“ — Unter denen, die diese Rede des Ministers zu hören beifamen, befanden sich auch Oberpräsident v. Malzahn-Gülz, der Regierungspräsident v. Tepper-Laski, drei Landräthe und die Abgeordneten Camp und v. Banemer. Die anfängliche Begeisterung für den Minister machte im Verlauf der Rede allmählich einer recht kühlen Stimmung Platz, und man konnte die Aeußerung hören: „Das ist kein Minister für uns.“

— Die verantwortliche Vernehmung des Senators Orivahn in Grimmen über die Vorgänge, die sich bei dem Festkommers zur Feier des Geburtstages des Kaisers abgespielt haben, wurde, wie uns geschrieben wird, am 12. Februar vom Regierungspräsidenten angeordnet. Die Antwort der Grimmer Bürgergeist hat das Vorgehen gegen Orivahn war, das letztere Ende Mai zum vierten Male und zwar mit 11 von 12 Stimmen, zum Senator, v. h. zum unbedenklichen Stadtrath oder Rathsebern auf 6 Jahre wiedergewählt wurde. Da nach dem Grimmer Stadtrath die Wahl der Senatoren seiner Befähigung bedarf, so ist Herr Orivahn wenige Tage nach seiner Wiederwahl auch von neuem in sein Amt eingeführt worden. Er functionirt nunmehr nach wie vor als Senator und Mitglied des Vorstandes des liberalen Vereins des Kreises Grimmen; gegen die Vereinigung beider Aemter in einer Person kann die Regierung nichts einwenden, da Herr von Malzahn in Grimmen gleichzeitig Landrath und Vorsitzender des konservativen Vereins des Kreises Grimmen ist.

— (Die Frage der Getreidezölle) hat, wie auch der häufig von Berlin offiziös gepefften Münchener „Allg. Zig.“ aus Bayreuth geschrieben wird, bei der Reichstagserversammlung in Bayreuth eine große Rolle gespielt. Die Stimmgabe habe lediglich die Antwort der Wähler gebildet auf diese Frage. In dieser Beziehung aber sei zu beachten, daß im Allgemeinen dort zu Lande „die Defonomen gut seien, sich gegen früher geradezu gehoben haben, und daß sie selbst von einem Nothstand der Landwirtschaft, abgesehen von dem Mangel an Diensthöfen, gar nichts wissen wollen. Ferner gehören diese Landwirthe fast sämtlich zu den kleinen oder mittleren Bauern und haben als solche wenig oder nichts an Getreide zu verkaufen; sie müssen vielmehr eher selbst solches kaufen und haben daher von einer künftigen Erhöhung der Getreidepreise durch eine Steigerung der Eingangszölle keinen Vortheil zu erhoffen. Diese Leute ließen sich gewiß häufig in sozialdemokratische Lager hinüberziehen.“

Volkswirthschaftliches.

Ueber die Lage des Apothekergewerbes berichtet die Bonner Handelskammer, daß diese von Jahr zu Jahr ungunstiger werde. Die deutsche Arzneiartei sei wiederum bedeutend ermäßigt worden, und zwar habe man hauptsächlich die gebräuchlichsten Mittel im Preise erniedrigt. In einer Zeit, wo die Lebensmittel immer theurer würden, wo die Staats- und Gemeindebehörden auch die Gehälter ihrer Beamten ständig erhöhen, sei es zu verwundern, daß die Staatsverwaltungen immer wieder Veranlassung nähmen, auf der einen Seite durch Verordnungen den Apotheken größere Unkosten aufzuerlegen und auf der anderen die Arzneiartei zu ermäßigen. Dieses Verfahren werde verschärft durch die fortgesetzte Freigabe von Arzneimitteln, durch Neuzulassung von Apotheken, durch die Neigung der Aerzte, möglichst billig und wenig zu verschreiben, sowie endlich durch die Ergründung von hohen Rabattfragen seitens der Krankenkassen.

Während die Vorfahre in Deutschland vom Reichsgesundheitsamt als überaus gesundheitsgefährlich erachtet wird, haben englische Sachverständige die Vorfahre gerade als einzig zulässiges Konservierungsmittel erklärt. Eine vom englischen Local Government Board ernannte Commission, die Vorschläge über die Verwendung von Konservierungsfärbemitteln machen sollte, hat u. a. beantragt: „Daß als einziges Konservierungsmittel für Sahne Vorfahre oder Mischungen der Vorfahre und Mischungen der Vorfahre und Vorrat gefeslich zulässig sein soll. Daß als Konservierungsmittel für Butter und Margarine nur Vorfahre oder Mischungen der Vorfahre und des Vorrat gefeslich werde.“ Hiernach scheint es doch eine „voraussetzungslose“ und eine — agrarische Wissenschaft zu geben.

Provinz und Umgegend.

Eisenach, 11. Juli. Der deutsche Automobiltag, d. i. die Versammlung der Vertreter der im deutschen Automobil-Verband vereinigten deutschen Automobil-Clubs, findet in diesem Jahre vom 26. bis 27. Juli in Eisenach statt. Mit dem Automobiltag ist eine Laivwagen-Concurrenz auf der Strecke Leipzig-Eisenach verbunden. Da es sich um kein Rennen handelt, wird ein Maximal-Tempo vorgeschlagen, das nicht überschritten werden darf. Wasgegend für die Klassifizierung sind: Gewicht des Wagens, die Beladung und der Verbrauch an Betriebsmaterial. Zulässig sind alle Betriebsmittel: Benzin, Spiritus, Dampf und Electricität. Nach der Concurrenz findet in Eisenach eine dreitägige Ausstellung der Fahrzeuge statt.

Delitzsch, 14. Juli. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittag auf dem hiesigen Sauerer Bahnhofe. Der polnische Arbeiter L. Sosniezky aus Klisschna war auf einer sogenannten Treppenhange, welche die im Innern des Bahnhofes nach dem Herron führenden zwei Treppen verbindet, eingeschlafen. Plötzlich stürzte er herab und blieb auf der darunter befindlichen Stein-treppe beinungslos liegen. Zwei Aerzte waren bald zur Stelle, welche nach vorgenommener Untersuchung die Ueberführung nach dem städtischen Krankenhaus anordneten. Der bedauernswürdige Mann, welcher verheiratet und Vater von zwei Kindern ist, liegt hoffnungslos darnieder. Außer einigen kleinen Wunden hat er einen Schädelbruch und Gehirnerschütterung erlitten.

Delitzsch, 14. Juli. Ein alter Taufstein befindet sich in der Kirche zu Döbern. Er trägt die Jahreszahl 1003 und folgende Inschrift: „Vor da gletupet und getauft wird der wird selig werden vor apr nicht gletupet der wird verdampft.“

Sangerhausen, 12. Juli. Die Lungen-Heilanstalt des Johanniterordens für wenig bemittelte Damen bei Sorge im Südras, deren Einweihung vor kurzem stattgefunden hat, wird voraussichtlich Anfang August die ersten Patientinnen aufnehmen können.

Wettin, 15. Juli. Ein polnischer Bahnarbeiter, welcher hier eine siebenwöchentliche Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte, ist in vergangener Nacht ausgebrochen und in die goldene Freiheit entwichen. Er hat in seiner Zelle die Decke durchbrochen, ist danach auf den Boden gelangt und hat sich dann durch das Bodenfenster an zusammengebundenen Streifen von seiner Bettwäsche aus befreitlicher Höhe heruntergelassen.

Schleusingen, 16. Juli. Der Aussichtsthorum auf dem 864 m hohen Pleßberg bei Giesfeld hat am Sonntag, 13. d., seine Weihe im Beisein von etwa 2000 Personen von nah und fern (Waltershausen war durch Soseath Trinius vertreten) empfangen. Der eiserne Thurm, solid und dabei elegant, hat vier Etagen, 20 m über dem Boden führen 105 Stufen. Eine Firma im Rhein-

land hat im Auftrage des Thüringertal-Zweigvereins Giesfeld den Bau für 4000 Mk. ausgeführt.

Glauchau, 15. Juli. Der Stadtrath Winkler, Inhaber der Papierwarenhandlung Robert Winkler jun., hat sich gegen Nachmittag in seinem Privatcomptoir aus noch unbefannten Gründen erschossen. Sein Bruder, der früher Stadtrath in Chemnitz war, hat sich vor zwei Jahren im Schloßwalde bei Chemnitz erhängt.

Rom Unterberg, 12. Juli. Die Gente an Waldbeeren fällt in diesem Jahre in den Forsten des Unterberges sehr gering aus. So haben die Erbbeeren nur einen im Vergleich zu früheren Jahren verschwindend kleinen Ertrag ergeben. Fast noch geringer wird die Heibelbeere ausfallen, die geradezu als Misperte bezeichnet werden kann. Die Blüthen beider Beerenarten sind durch die starken Fröste im Mai total vernichtet worden. Für die Beeren suchende Bevölkerung bedeutet das einen nicht unerheblichen Ausfall an ihren Einnahmen.

Goslar, 12. Juli. Der Fremdenverkehr im Harz läßt noch immer viel zu wünschen übrig und steht hinter dem des vorigen Jahres weit zurück. Besonders der Verkehr der Touristen hat nachgelassen. So weit der Verkehr in Goslar bis zum 7. Juli nach der amtlichen Fremdenliste gegenüber dem Vorjahre ein Beziger von 90 Kurgästen und 1704 Passanten nach.

Gera, 14. Juli. Das Ministerium hat sich auf wiederholte Interpellation prinzipiell gegen jede Einführung der Feuerbestattung im Fürstenthum ausgesprochen. — Einen ehrwürdigen Stammtisch hat ein hiesiges Restaurant; die dreizehn Mitglieder dieser Tafelrunde zählen zusammen 960 Jahre, so daß auf den einzelnen etwa 74 Jahre entfallen.

Dresden, 15. Juli. Der Rath zu Dresden hat sich nach eingehenden Erwägungen für einen vollständigen Neubau der Augustusbrücke entschieden, und die vom Tiefbauamt entworfenen Pläne haben die Genehmigung des Finanzministeriums gefunden. Wie man hört, werden weit über vier Millionen Mark als Gesamtkosten gebraucht werden.

Der Leipziger Bankrott vor dem Schwurgericht.

Leipzig, 16. Juli. Im Leipziger Bankprozeß kommt am Mittwoch bei Eintritt in die Tagesordnung der letzte Punkt des Eröffnungsbeschlusses zur Verhandlung, nämlich die Anklage gegen Dödel, Exner und Gensich wegen Unterschlagung der Leipziger Hypothekendarlehen, die in Folge des Reichthums der Beuhaltigen am Tage der Concurs-Eröffnung ein Guthaben von 216415 Mk. bei der Leipziger Bank hatte. Angeklagter Exner schloß ergehend die Geschäfte und den Entlohnungsgang der Leipziger Hypothekendarlehenbank und deren Beziehungen zur Leipziger Bank, wozu letztere, wie er behauptet, die Hypothekendarlehen unter ihre Controle nahm und gleichsam in ihre Hand übernahm, als Mitglieder des Bank hat jederzeit die Macht in der Hand gehabt, über Besicherung von Hypotheken mitzuentcheiden. Exner hat, er habe sich zuletzt vornehmlich mit der Organisation des Verkaufes von Pfandbriefen der Hypothekendarlehenbank beschäftigt, und als dies beendet war, seine Hauptaufgabe als vollendet betrachtet. In den letzten Jahren habe er sich weniger um die Hypothekendarlehenbank befürmert. Was die Emission von Pfandbriefen betrifft, so seien 1 1/2 Millionen geschieden worden. Wenn die Hauptaufgabe des Dödel, Gensich und Exner, die Leipziger Bank Geld zu machen, so hat dies entschieden mangelhaft. Der Angeklagte Gensich schloß sich den Ausführungen Exners an und behauptet ebenfalls, die Abficht gehabt zu haben, zum Nachtheil der Hypothekendarlehen eine ungerechte Handlung zu begehen. Dem Director torgue von der Hypothekendarlehenbank, der direct mit ihm (Gensich) über die Geschäfte wegen der Treuepflicht abgehandelt habe, habe er eine allgemeine Abwankung gemacht, indem er niemals solche über die Höhe des Einbusses, das Contocorrentkonto der Treuepflichtdarlehenbank habe er in Höhe von 10 bis 15 Millionen genannt. — Der Angeklagte Dödel erklärt, er habe nie geglaubt, daß selbst im ungünstigsten Falle die Leipziger Hypothekendarlehenbank bei der Leipziger Bank Geld einziehen würde. Es sei ihm niemals der Gedanke gekommen, darauf zu dringen, daß das Guthaben der Hypothekendarlehenbank bei der Leipziger Bank abgehoben werde.

— Exner, Director der Leipziger Hypothekendarlehenbank, erklärt, er könne sich bezüglich der März- und Juni-Emissionen im Jahre 1901 nicht erinnern, wer der angerechte Theil gewesen sei; er habe mit Gensich darüber Verhandlungen gepflogen, von denen Exner wüßte. Ein besonders dringendes Bedürfnis zu den Emissionen lag nicht vor; wohl aber hatte natürlich die Hypothekendarlehenbank das Bestreben, durch Ausgabe von Hypothekendarlehen vorwärts zu kommen. Gensich habe ihm die Treuepflichtdarlehenbank als eine gut lohnende Contocorrentverbindung und die Engagementen von 10—15 Millionen als bedeckt bezeichnet. — Gensich bestritt, daß er jemals Summen genannt habe, er habe nur die Engagementen angedeutet. — Exner Noth's sagt, es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß die Leipziger Bank ferner Hypothekendarlehen Lombardir habe, wohl aber im Jahre 1901, mo sie bei der Lotterie-Darlehensbank und bei der Reichsbank im Ganzen 800000 Mk. Lombardir hatte. Dieses Lombardir-Conto löste die Hypothekendarlehenbank ein, um die Pfandbriefe nicht entwerthen zu lassen. Exner fügt hinzu, daß niemals an die Hypothekendarlehenbank money von Exner nach von Gensich herangeworfen sei. Behauptungen von Anklagen der Treuepflichtdarlehenbank vorzunehmen. Alsdann werden auf Antrag der Vertheidigung die Sachverständigen Bruner, Director Hermann Wulst, Adhiser, Lambert und Dattrop ergehend darüber vernommen, ob die Mitglieder der Bank überfichtlich gefahrt seien und ob es bei Ausbruch des Concurses möglich gewesen sei, eine Ueberlieferung über den Vermögenszustand der Bank zu gewinnen. Die Gutachten gegen Gensich dahin, daß nach den angegebenen Thatsachen der Vermögenszustand festgestellt werden konnte, daß aber die Geschäfte nicht zu erkennen waren und daß bei der

Wohl eine klare Uebersicht über den Gesamt-Geschäftsbetrieb gehabt habe.
Nach Beendigung der heutigen Sitzung und Remise wird die Besessenschaft geschlossen. Am Donnerstag beginnen die Plaidoyers.

Vermischtes.

* (Zum Einzug des Campanile.) Aus Venedig wird gemeldet: Der Einzug des Campanile erfolgte nach unter den günstigsten Umständen. Der Ingenieur Casari unternahm, von einer ungewöhnlich Anhalt getrieben, eine genaue Untersuchung mit einer 18 Meter langen Leiter und erbedete dieselbe rechtzeitig den Schaden. Er lief von der Höhe der Leiter mit aller Kraft auf den Platz hinab. „Nehmet, der Turm stürzt ein!“ Er hatte kaum Zeit, sich Kopf zu retten. Weber das goldene Haus des heiligen Marcus noch der Dogenpalast haben irgend welchen Schaden genommen. Die Trümmer der Loggia schoben sich beim Auseinandergehen des Schuttegels bis dicht an die byzantinischen Säulen vor. Der Schaden an der Libreria des Königsplatzes ist groß. Ein Teil der Fassade ist zerstört. Trümmer, die in die Camerandome drangen, vernichteten zwei Gemälde von Pintoretto, zwei von Schiavoni und Alvissanti's „Fugit von einem andern Meister.“ Zu dem Bischofskathedral Compositum sind vier berühmte Gemälde verloren. Unverletzt blieb eine Reihe von Allegorien Veroneses über Musik, Gesang und

Chor. — Die Depesche des Reichsfinanzlers Grafen Salow an den Bürgermeister von Venedig lautet: „Doll der größten Trauer über den Einzug des heiligen Campanile seit ich Sie, den Kaiser meines aufrichtigen Mitgeföhls für die ruhmreiche Stadt Venedig entgegenzunehmen. Ich hoffe, daß dieses schöne Denkmal wieder ausgerichtet werden und in neuem Glanze erstehen wird.“ Vom ganzen Zustand und insbesondere aus den italienischen Landesheilen Oesterreichs laufen Beileidsfundgebungen ein. Der Kaiser hat bereitwillig bereits private Spenden in der Gesamtsumme von 500 000 Lire. Der Reichsanwalt soll beschlossene Fälligkeit sein. Der Gemeinderath nahm einstimmig den betreffenden Antrag an. Die Petition um Verweisung eines Koassanlehens an die Deputiertenkammer ist bereits abgegangen. Der Schutz wird in Gegenwart einer archäologischen Commission abgeräumt werden, um die wertvollsten Bausteine für den neuen Bau zu verwenden. Der Schutz wird jetzt streng bewacht, da gefährliche Fremde Mauerstücke an sich genommen haben. 21 Personen wurden meist leicht verurteilt.

einem zündenden Geruch aus dem feuchten Boden sahen. Die Ercheinung war etwa derart, als ob eine große Menge Wobshor in Flammen gezeit wäre. Es war unmöglich, Wasser an der betreffenden Stelle fließen von bläulicher Farbe, die auf der Oberfläche zu schimmern schienen. Die Fische, über die sich die kleinen Flammen verbreiteten, nach in Länge und Breite etwa 40 Meter. Einer der Anwesenden rückte den Schlamm mit seinem Spazierstock auf, und sofort schlug eine große gelbe Flamme fast zwei Fuß hoch und von gleicher Breite in die Höhe. Das räthselhafte Phänomen dauerte geraume Zeit, bis die Luft durch den Rauch und das Feuer ausblühte. Die Luft behielt noch lange einen starken Schwefelgeruch. Mehrfach war bisher noch niemals an dieser Stelle beobachtet worden.

* (Ein Burenkämpfer als unglücklicher Kantonier.) Der von St. Helena entlassene Burenkämpfer Henney aus Mainz, welcher dort einen Vortrag über seine Erlebnisse halten wollte, mußte seine Papiere zu diesem Zwecke der Polizei vorlegen. Hierbei stellte sich heraus, daß sich Henney keiner Zeit einer Militärpflicht entzogen hatte, weshalb er jetzt als unglücklicher Hercepspflichtiger in ein hiesiges Infanterie-Regiment eingeworfen wurde.

* (Auser dem Verachte) Eine Frau erkrankte an dem Strand der Diffe verstorben zu haben, wurde der Aushilfe Marx in Dortheental (Sohleim) verhaftet. Die Frau war sehr sechs Wochen nach einem Streit mit ihrem Mann verschwunden. Die Leiche wurde jetzt aufgefunden.

Erzählungen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Für die vielen Beweise der Liebe u. Theilnahme beim Begräbnis und für die schönen Kranzspenden, welche unserem lieben Mannschen zu Theil geworden sind, sagen unsere herzlichsten Dank. Meuselau, den 17. Juli 1902.
Familie Kessler.

Umtliches.

Im Handelsregister ist Abtheilung A unter Nr. 303 die hiesige Firma Wilhelm Wolff und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Wolff in Merseburg eingetragen. Merseburg den 14. Juli 1902.
Königliches Amtsgericht, No. 4.

Zwangsversteigerung.
Sonntag den 19. Juli ca. vormittags 10 Uhr.
verleigere ich im Schützenhause hierseits 5 Saphir, 1 Schreibfeder, ca. 1 Dtz. Stühle, 2 Wanduhren, eine Partie Bilder, eine Anzahl der verschiedensten Tische, 1 Wanduhr mit Marmorplatte, 2 Kleiderstühle, 1 Küchenschrank, 1 Mikroskop, 1 Spiegel, 1 einig Spiegel (H.), 1 Tafel, 1 Kadentisch, 1 H. Handwagen, 1 Niederwagen, 1 Vertikow, 1 Pulsofmöbel, 1 Posten div. Porzellanwaaren und andere Köbelsache an den Bestbietenden gegen sofortige Zahlung. Merseburg, den 17. Juli 1902.
Krause, Gerichtsvollzieher.

Garthof-Verpachtung.
Die zum Ackergerate Niederbrenna gehörende Garthofverpachtung soll am Montag den 21. Juli ca. mittags 1/12 Uhr, öffentlich meistbietend unter im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen im Garthofe zu Niederbrenna verpachtet werden. Desgleichen die zum Ackergerate Niederbrenna gehörende im Garthofe zu Niederbrenna Lages im Garthofe zu Niederbrenna. Zuerst Herr Kördtsdorf.

Verpachtung.
Som Warrader zu Emma sollen circa 83 Morgen Sonntag den 19. Juli, nachmittags 6 Uhr, im Garthofe hieselbst verpachtet werden.

Garthof-Verkauf.
Unabhängig von dem, meinen gutgeh. Garthof mit verachteter Mäcker, ohne Saal, viel Ausspann, 1 ar. Drei neuen Halle und Hitzfeld, 2 Oestfischen, 1 Veroniammungsständer, viel Fremdenverkehr u. Logis, Umsatz ca. 150 Hl. viel Wein, f. d. Preis von 4500 Hl. Kaufung nach Hercepsentfamt. Ersten unter U. u. 5399 an Rudolf Messer, Halle a. S.

Neue Kartoffeln
zu verkaufen.
Fiedler, Sand 20.

Geldverkauf.

Verkaufliche mein in Acherbener Kur (früher Herrschliche Feld), badenmäßig inklusive Ernte zu verkaufen. Beschreibungen können mit mir in Unterhandlung treten. Gesa, den 17. Juli 1902.

Otto Melig.
7000 u. 4000 Mark
loftet oder später auf zwei hiesige gute Grundstücke gesucht. Off. vom Selbstdarleher unter Nr. 23 an die Exped. d. Bl. erbeten.

1 geräumige Werkstatt
zu vermieten und 1. October oder 1. Januar zu beziehen.
Schmalstraße 26.

Laden-Vermiethung.
Wegen Verleanna meines Fuß-Geschäfts nach dem Acherbener Kur, 6. ist mein bisheriger Laden mit Wohnung sofort oder später zu vermieten.
B. Pulvermacher.

Wohnung,
2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, Wasserleitung, Vorgärten, Preis 240 Mark, 1. October beschbar. Näheres durch G. Henschel, Leuner Straße 4.

Das Parterre-Logis im Hause Weißenfelser Str. 3, sowie die 1. Etage Weißenfelser Str. 3, sind zu vermieten und zum 1. October a. c. zu beziehen. Näheres Markt 31, im Contor.

Halleische Strasse 24b
eine Wohnung mit Garten (Preis 165 Mark) sofort zu vermieten und 1. October zu beziehen. Näheres Weichauer Str. 2a.

Eine Wohnung (Kochparterre), ist zu vermieten und 1. October d. J. zu beziehen. Göthardstraße 20.

Eine Wohnung,
von 35-40 Thür., wird von jungen Leuten sofort gesucht. Acherbener unter „Wohnung“ an die Exped. d. Bl. erbeten.

Wohnung
des Herrn Hofinspector Ulrich in der Seiffersstraße ist wegen seiner Verlegung sofort zu vermieten und 1. October oder 1. Januar n. J. zu beziehen. Unteraltersburg 64.

Lauchstädter Strasse 7
eine Parterre-Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör (Preis 120 Mk.), zu vermieten und 1. October zu beziehen. Näheres Amshäuser G.

Ein Logis ist an ruhige Leute zu vermieten. Krautstraße 1.

2. Etage Gouhardstraße 11
per 1. October zu vermieten.

Göthardstraße 31
ist eine Laden mit Wohnung preiswerth zu vermieten und 1. April 1903 zu beziehen. Seydewitz.

Wohnungen mit Zubehör zu vermieten, 1. October zu beziehen. Zitzstraße 23.

Meines Logis zu vermieten. Göthardstraße 16.

Eine freundliche Wohnung mit Zubehör per 1. October zu vermieten. Rossmarkt 12.

Freundliche Wohnung,
bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Boden- und Speisekammer, sowie schönem Balkon, ist per 1. October zu vermieten. Delgrube 22.

Unteraltersburg 5, hinter der Wasserleitung, ist die Parterre-Wohnung, bestehend aus 8 Zimmern, mit Garten und reichlichem Zubehör, für 250 Mk. jährlich, zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Neuenstraße 8
Familien-Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör, zum 1. October zu beziehen. Etage, 2 Kammern, Küche und Zubehör sofort oder später zu vermieten.

Zaunstraße 1.
1 gut möbl. Zimmer mit Schlafkammer für einzelnen Herrn ist per 15. Juli zu vermieten. Näheres im Laden Unteraltersburg 1.

Gefucht!
am 1. October freundliche Wohnung mit 4 bis 5 Zimmern, Mädchenkammer und Zubehör wenn möglich Garten. Angebote mit Preisangabe postlagernd Merseburg G N 1964 erbeten.

Als Plätterin
empfehle ich den geprüften Herrschaften in und außer dem Hause

Martha Werner,
gr. Zitzstraße 1.

Von heute ab
neue Kartoffeln.
Friedrich Bohle,
11. Zitzstraße 1.

Neue Kartoffeln
empfiehlt
Gustav Taubmann,
Handelsgärtner,
Lauchstädter Str. 11.

O. Fritze's
Bernstein-Fußbodenlack
trocknet in 6 Stunden vollständig hart und gibt dauerhaften Glanz.

Emaillirte Lackfarbe
(weiß), bester Feinzerstrich, trocknet in 2 Stunden.

Leinöl-Firniss,
garantirt rein, nicht bleibend.

Oelfarben,
alle Sorten, zum Anstrich von Fußböden, Thüren, Fenstern, Maschinen etc., rasch trocknend.

Bohnerwachs
in Wachsen und ausgegossen.

Lederlack,
schwarz und gelb.
Lack für Möbel, Terpentinöl, Siccativ.

Schablonen
in großer Auswahl.

Einzel, Bronzen, Beizen u.
empfiehlt billigt

Adler-Drogerie.
Wilh. Kieslich,
Gartenplan, Hofmarkt 3.

Bettfedern
11 fertige Betten
in allen Preislagen, sowie
sämmliche
Wäscheartikel
liefert billigt
A. Günther,
Markt 17.

Eine
Deutschland-Karte
fertig zum Aufhängen,
in der Größe von 95 x 100 cm, liefert nur
nur
unseren geehrten Abonnenten für den außer-
gewöhnlichen Preis von
Mark 1,00.
Die Geschäftsstelle
des „Merseburger Correspondent“.

Emailliren und Bernickeln,
sowie alle
Fahrrad-
Reparaturen,
auch wenn Räder nicht von mir gekauft sind,
letzere billig und gut.
Großes Lager in Zubehörtheilen.
Deckmäntel von 6 Mk. an, Luftschläuche
von 3,50 Mk. an.
Einzelne Räder, Pedale, Nüssen,
Conen und Schalen
in großer Auswahl.
Otto Erdmann,
Stufenstraße 4.

Sonnen-Schirme.
In Folge der unglücklichen Saison,
und um mein großes Lager noch zu
räumen, vertriebe alle Sonnenschirme
ganz bedeutend unter Preis. Schirm-
fabrik F. B. Heinzel, Halle
a. S., Leipzigerstraße 98. — Einige
Modelle z. Bietet des Werthes.

Neue große fette
Bollheringe
a Stück 10 Pf.
neue faure Gurken
a Stück 10 Pf. empfiehlt
Wilh. Kötteritzsch.

Durch bedeutende Erweiterung unserer Verkauflocalitäten haben wir der Neuzeit gemäss eine gediegene, sehr reichhaltige Moderne Musterzimmer-Ausstellung

mit vollen Dekorationen und Ausstattungsstücken, chic und fein, in soliden Preislagen zur Aufstellung gebracht. Wir bitten die geehrten Herrschaften, bei Auswahl von Einrichtungen nicht zu versäumen, sich auch unser enormes und reichhaltiges Lager in modernen sowie couranten Wohnungseinrichtungen anzusehen. — Die äusserst billige Preisstellung wird Sie veranlassen, auch unsere als **stets vorzüglich** anerkannten Fabrikate in Berücksichtigung zu ziehen, und sehen wir Ihrem w. Besuche mit Vergnügen entgegen.

Enorme Auswahl.
Chico Aufmachung
Billige Preise.
Transport frei.
Eig. Werkstätten
Lagerung bis zur
Lieferung.
Innendekoration
wird übernommen
Anfertigung nach
Zeichnung.

Gebr. Kroppenstädt,

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb
Halle a. S.,
Gr. Märkerstrasse 4.

Ein Krankenfahrrad
zu verkaufen Weissenfeller Str. 2.

Reichskrone.

Sonnabend den 19. Juli,
abends 8 Uhr,
großes Militär-
Extra-Concert,
gegeben von der gesamten
Regimentskapelle (46 Mann)
des 2. Thür. Inf.-Regmts. Nr. 32
(Garnison Meiningen),
Direction: F. Liepe.

Das Concert findet bei jeder Witterung statt.
Spezialität:
Quartette auf 12 Waldhörnern
Schr. gedächtes Programm.
National-Musik aller Herren Länder.
Entrée 50 Pfg.
Um Zutritt bitten
Hartels. F. Liepe.

Humoristischer Theater-Club „Walhalla“.

Sonntag den 20. Juli 1902
Ausflug nach Leuna.
Dortselbst Kränzchen. Freunde und Gönner
sind herzlich willkommen. Abmarsch 2 Uhr
vom „Casino“. Der Vorstand.

G.-V. „Lyra“.

Sonntag den 20. Juli
Ausflug nach Schkopau
(Gasthof zum Deutschen Kaiser).
Dortselbst Tänzchen. — Gäste willkommen
an der „Gäulen
Sammelort: 1/2 Uhr
Witterung mit der
Elektrischen. Der Vorstand.



Ausflug nach
Löbich.
Abmarsch Nach-
mittag 2 1/2 Uhr v.
„Sächsischen Hofe“
(Hospitälgarten).
Der Vorstand.

Creypau.

Sonntag den 20. Juli, nachm. u. abends,
Ballmusik. Jhbe.

Hubold's Restauration.

Schlachtfest.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichnete beehrt sich einem geehrten Publikum von Merseburg und
Umgebung ergebenst anzuzeigen, daß er das
**Colonial- und Materialwaren-Geschäft
Neumarkt Nr. 75**
übernommen hat. Gleichzeitig habe ich mir sämtliche
Säckerwaren, Mühlenprodukte u. Futterartikel
zugelegt und bitte, mich bei Bedarf gütigst berücksichtigen zu wollen. Für prompte
und gute Bedienung zu sorgen wird mein eifriges Bestreben sein.
Merseburg, im Juli 1902.
Hochachtungsvoll
Richard Kahl.

Dürkopp-Fahrräder sind allen voran.



Beste deutsche Marke.
Saison 1902 enorm billige Preise.
Erdmann's Thuringia
— volle Garantie — großartiges Fabrikat
Mark 140,—
Billigste Räder von 98 Mark an.
Alle Zubehörteile billigst in großer Auswahl.
Mein Vertreter: **Otto Erdmann.**

10 Millionen Mark baar

betragen die Gesamtgewinne der staatlich garantierten

Großen Geld-Lotterie.

Haupfgewinne:
Mark 500 000, 300 000, 200 000, 100 000, 80 000, 70 000,
60 000 u. s. w.
— Jedes zweite Loos gewinnt. —
Erste Ziehung am 21., 22. und 23. Juli 1902.
Original-Loose incl. Deutscher Reichsstempelsteuer
für Mark 3 00, 6 00, 12 00 und 24 00.
Prospecte, aus welchen alles Nähere ersichtlich, versende auf Wunsch im Voraus gratis.
August Ahlers, Braunschweig.

Königliches Bad Landshädt.

Nächsten Sonntag
Nachmittag Concert, abends Ball.
Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag Nachmittag Concert.

Johannisbeeren,
große kirsch-
früchtige, Himbeeren,
sowie Braunkohlspflanzen
O. Schumann,
Winkel 6.

Schlachtfest.
G. Böttcher, Sand 18.
hausgeschlachte Würst.
R. Schreyer, Weissenfeller Str.,
am Kaiserdenkmal.

Tivoli-Theater

Merseburg.
Direction: **Aug. Doerner.**
Freitag den 18. Juli 1902
Novität! Novität!
„Das süße Mädel“.
Operette in 3 Akten von Heinrich Reinhardt.
Heute
Schlachtfest.
E. Vogel, Sand 15.
Heute
Schlachtfest.
F. Dahn.

Für ein größeres Geschäft ein
Comptoirdiener
gesucht, welcher auch schriftliche Arbeiten
zu erledigen hat. Bescheidener mit schöner
Handchrift wollen Exzellenz mit Lebenslauf
unter U 1 543 an **Rudolf Mosse,**
Halle a. S. senden.

Einige junge Mädchen zur Erlernung der
Damen Schneideri
gesucht **Marg. Soult geb. Lange,**
Markt 19.

Ein jüngerer Bädergehilfe
wird gesucht. Zu erst. in der Exped. d. Bl.

Bäckergeselle
gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Einen Arbeiter,
hauptsächlich für die Landwirthschaft, sucht
H. Schmidt, Biegelei Weischen.

Ein junges Mädchen als
Aufwartung
zum 1. August gesucht
Hotel Palmbaum.

Ein junger Mann wird für dauernd als
Hausknecht
gesucht **Thüringer Hof.**

Sauberes ordentliches Mädchen
vom Lande sofort oder später für Halle ge-
sucht. Näheres an der Heilbahn 3.

Mis Aufwartung
ein Mädchen von 14—16 Jahren gesucht
Weissenfeller Str. 2.

Eine
Zeichnungs-Diite
für die Triebel-Stiftung
liegt in der Expedition d. Bl. aus.

Siehezu 1 Beilage.

Provinz und Umgegend.

† Markneukirchen, 16. Juli. Den eigenen Bruder durch einen Revolvererschuss schwer verletzt hat am Montag der 17 jährige Instrumentenmacher Baum. Der junge Mann spielte mit einem Revolver, den er Tags vorher gekauft, den Schuß ging los und die Kugel drang dem in der Nähe stehenden Bruder des Unvorsichtigen in den Hinterkopf. Der Knabe liegt schwer verletzt und bewusstlos darnieder.

† Klingenthal, 15. Juli. In der Nacht zum Sonntag war das Thermometer auf Gefrierpunkt gesunken und am Sonntag früh unsere Gegend bis nach Werra und Schöneck mit einer vollständigen Reisede überzogen, welche indes bald den warmen Sonnenstrahlen zum Opfer fiel. Das Karstoffkorn ist an vielen Stellen abgetaucht.

† Bogtsberg b. Delnsitz, 16. Juli. Zahlreicher Diebstahl beschuldigt wird der an der hiesigen Schule thätig gewesene Volksschullehrer G. Köhlein. Nachdem die Voruntersuchung abgeschlossen ist, wurde K. (bei dem nicht weniger als fünf leere Geldtaschen vorgefunden wurden), an das Königl. Landgericht Plauen eingeliefert.

† Wiehe, 15. Juli. Der 40 jährige Landwirth Friedrich Koch hatte am Freitag Nachmittag mit seinem Kutwagen in Dornsdorf Dorf geholt und auf dem Rückwege hielt er vor der Kämpferschen Restauration an, um gleich auf dem Wagen ein Glas Bier zu trinken. Plötzlich zogen die Thiere an und Koch stürzte vornüber vor das Vorderrad. Bei dem Sturze brach er sich das Genick und außerdem wurden ihm vom Kabe die Rippen erheblich gebriecht. Der Bedauernswerte starb auf der Stelle.

† Marfrankstädt, 15. Juli. In der nahen Leipziger Brauablenwerken ereignete sich gestern Mittag ein schwerer Unglücksfall. Der Arbeiter Sirtus war im Förderschacht auf dem Fahrstuhl mit Abladen von Schienen beschäftigt, als der Fahrstuhl auf unaufgeklärte Weise wieder nach oben ging und den genannten Arbeiter zwischen Sohle und Fahrstuhl einlenkte, ihm hierbei schreckliche Fleisch- und Quetschwunden beibringend. Trodem der Verunglückte sofort an Tag gebracht, ihm von Seiten der Angehörigen auch sogleich Hilfe zu Theil wurde und der Arzt kurz nach dem Unglück erschien, war es nicht möglich, ihn am Leben zu erhalten; er starb kurz nach Mittag unter den Händen der ihn behandelnden. Sirtus hinterläßt eine Wittve mit einer erziehungspflichtigen Tochter, sowie noch größere erwachsene Kinder.

† Schleich, 14. Juli. In der Nacht vom Sonntag zum Montag, morgens gegen 4 Uhr, wurde an der 17 jährigen Dienstmagd Frieda S. im Hofe des Gutbesizers August B. in Schleich ein schweres Sittlichkeitsverbrechen verübt. Nachdem der Schurke seine That verübt, hat er das Mädchen bis auf das Hemd ausgezogen und in einen Brunnen geworfen. Zum Glück ist der Brunnen nicht tief, sonst wäre das bedauernswerte Mädchen sicher ertrunken. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

† Alten, 15. Juli. Gestern wurde die seit Montag voriger Woche vermiste Tochter eines hiesigen Arbeiters als Leiche aus der Elbe gezogen. Dem Aufsehen nach liegt Selbstmord vor. — Gestern Abend beobachteten vom hiesigen Werder aus mehrere Anwohner der Elbe, wie jenseits des Flusses eine weibliche Person in besserer Kleidung immer am Ufer zwischen je zwei Bäumen hin und her lief, sich in's Wasser stürzte und bald von dem Strom verschlungen war. Die Leiche ist noch nicht aufgefunden worden.

† Glöselben, 15. Juli. Sonntag Abend gingen mehrere Spaziergänger auf der Straße von Bischofshofe nach der Stadt zu. Kurz vor dem Eisenbahnübergang kamen vier Radfahrer in wilder Fahrt hinter ihnen her. Die Ehefrau des Schuhmachermeisters Kaps, die auf dem Fußsteig ging, wurde von einem der Fahrer mit aller Heftigkeit überfahren, zu Boden geworfen und bedarftig verletzt, daß sie jetzt schwerkrank darniederliegt. Als die Spaziergänger den Namen des Radlers wissen wollten, kamen seine Kollegen herbei und schlugen auf sie ein; hierauf verschwanden sie.

† Glöselben bei Neubadensleben, 16. Juli. Ein Dienstmädchen aus Nordgernerleben ertränkte sich am Sonntag in dem zwischen hier und ihrem Heimatorte gelegenen Teiche unserer Feldmark; einige zur Verbänung des Unglücks herbeigeeilte Herren, die durch ein in Briefkasten vorgefundenes Telegramm des Mädchens an ihre Eltern von dessen Vorhaben unterrichtet waren, kamen zu spät und konnten nur noch die Leiche aus dem Wasser ziehen.

† Braunschweig, 16. Juli. Heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr entstand in der Theerproductionsfabrik von Hubert Baese & Co. ein großes Feuer, durch welches das Naphthalinabtheilungs-

gebäude zerstört und mehrere Tausend Kilogramm Naphthalin vernichtet wurden. Gegen 7 Uhr war die Gefahr befristet. Der abgebrannte Theil der Fabrik und die verbleibenden Vorräthe sind nicht verschädert.

† Chemnitz, 16. Juli. In der Nacht zum Mittwoch gegen 1 Uhr stürzte sich die 40 Jahre alte Ingenieurs- und Fabrikantensgattin Wiesel in einem Anfall geistiger Umnachtung aus einem im dritten Stockwerk gelegenen Treppentürchen in den Hofraum hinab und blieb mit verschmetteten Gliedern todt liegen. Die Unglückliche, deren Gemann im hiesigen Stadtfrankenhaus schwer erkrankt darniederliegt, versuchte bereits vor einem Vierteljahr ihrem Leben auf gleiche Weise ein Ende zu machen, zog sich damals aber nur schwere Verletzungen zu.

† Plauen i. V., 15. Juli. Beim Spielen mit Kameraden im vorigen Abend der 10 jährige Sohn des Lehrers Schönrich in Reipzig von einer Kugel in den Leib getroffen worden. Der schwer verletzte Knabe ist ins Krankenhaus zu Plauen gebracht worden. Wer den Schuß abgegeben hat, ist noch nicht ermittelt, vermutlich ist die Kugel aus dem nahen Wald gekommen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 18. Juli 1902.

** Zurückziehung von Postanweisungen durch den Absender. Der Absender einer Postanweisung hatte diese am Tage nach der Entlieferung zurückgefordert. Die Postanweisung war inzwischen an den Bestimmungsort gelangt und dem Empfänger, welcher seine Postsendungen abholen ließ, ausgehändigt worden. Der Gelbbetrag war noch nicht zur Auszahlung gekommen, da der Empfänger die eingegangenen Postanweisungen regelmäßig für einige Tage anzusammeln pflegte, bevor er die Gelbbeträge erhob. Die Postanstalt am Bestimmungsort war nun im Zweifel, ob sie dem Rückstellungsantrage eine weitere Folge geben sollte. Nach § 33 I der P. D. kann der Absender eine Postsendung zurücknehmen, so lange die dem Empfänger noch nicht ausgehändigt ist. Dieses Rückforderungsrecht hat der Absender, wie Dambach in seinen Erläuterungen zum Postgesetz Seite 74 ausführt, selbst dann, wenn die Adressatadresse oder der Adressatenschein dem Adressaten bereits ausgehändigt sein sollte. Im vorliegenden Falle handelte es sich also darum, ob das Postanweisungsformular zu den „Postsendungen“ im Sinne des § 33 I der P. D. zu rechnen oder den Adressatenscheinen gleich zu achten sei. Nach der „Deutschen Verkehrszeitung“ hat das Reichspostamt die erste Frage verneint und entschieden, daß eine Postanweisung, welche dem Empfänger ohne den zugehörigen Gelbbetrag behändigt worden ist, nicht ausgezahlt werden darf, wenn der Absender vor der Abhebung des Betrags durch den Empfänger die Rücksendung der Postanweisung verlangt hat.

** Die Bilzfaisen hat wieder begonnen und die Freunde der wohlthätigen und nachbarschaftlichen Gerichte, die aus dem zum großen Theil unsichtbaren Pilzen bereitet werden können, werden es sich nicht entgehen lassen, in das Einzel ihrer Menus durch den neuen Saisonartikel angenehme Abwechslung zu bringen. Die Abneigung vieler Kreise gegen die Pilze ist hauptsächlich der Furcht vor Vergiftungen zuzuschreiben, und es ist allerdings nicht zu leugnen, daß gerade die besten spärlichen Pilzarten gefährliche Doppelgänger haben, die die härtesten Gifte in sich aufspeichern, deshalb die nur alku häufig vorkommenden Vergiftungsfälle erklären und die strengste Vorsicht völlig rechtfertigen. Um nur einige der gefährlichen Doppelgänger zu erwähnen, so nicht hier der außerordentlich giftige Knollenblätterschwamm obenan. Seine Aehnlichkeit mit dem allbeliebten Champignon unserer Acker, Wiesen und Wälder ist, besonders in seiner Jugend, so überaus groß, daß, wenn man seiner Sache nicht ganz sicher ist, man lieber den Champignon in geschlossenem Zustande nicht sammeln soll, weil seine Wäuter dann noch hell und denen seines giftigen Doppelgängers um so ähnlicher sind. Ein wegen seines vorzüglichen, eigenhümlich pikanten Geschmades hochgeschätzter Pilz ist ferner der Steinpilz, der besonders in Nadelwäldern, auf moosigem Boden, zu finden ist. Sein Doppelgänger ist der Satanspilz. Er steht häufig dicht neben ihm und giebt deshalb sehr leicht zu Verwechslungen Anlaß. Der Steinpilz unterscheidet sich von ihm dadurch, daß seine Röhrenwindungen niemals roth sind und sein weißes Fleisch unverändert bleibt, während das des Satanspilzes beim Zerbrechen des Hutcs sich schnell blau färbt. Mühslich bis schwärzlich läuft beim Zerbrechen übrigens auch das Fleisch des nur im Verhältniß des Hutcs zum größeren Stiel vom Steinpilz unterschiedenen Kapuzinerpilzes an, der an Berith und Schmackhaftigkeit

jenem nichts nachgiebt. Der gleichfalls sehr ähnliche und giftige Dickfuß kennzeichnet sich durch seinen Wangengeruch. Der rothe Hut des schmackhaften, aus Italien herübergekommenen Kaiserpilzes schimmert dem Suchenden verlockend aus dem Grabe der Laubwälder entgegen. Schon von den alten Römern wurde er unter dem Namen Volensius vor anderen hochgeschätzt. Dieser, der allgemein gefürchtete Fliegenpilz, unterscheidet sich weniger durch die äußere Färbung als durch die Farbe des Fleisches, das hier weiß ist, an der Luft aber blau wird, während das Fleisch des Kaiserpilzes stets gelb erscheint. Der spärliche Reizker in seiner schönen orangefarbenen Uniform unterscheidet sich von seinem gefährlichen Doppelgänger, dem Birkenreizker, durch die Farbe des beim Zerbrechen hervorretenden Milchsaftes. Ermahnenswerth ist noch die Gift- oder Stinkmorchel, die sich durch ihren widerlichen Leichengeruch von der spärlichen Speifemorchel unterscheidet.

** Zum Sameriterdienst sollen auf sämtlichen Eisenbahnstationen im Directionsbezirke Erfurt je ein bis zwei Mann ausgebildet werden. Die Ausbildung wird den betreffenden Bahnärzten übertragen.

** Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, concertirt am Sonnabend den 19. Juli in der „Reichstrone“ die berühmte Regimentskapelle der 32er aus Weimingen unter Leitung seines Dirigenten F. Kiepe. Die Kapelle concertirte im vergangenen Jahre hier zum ersten Mal und hat das denkbar beste Andenken hinterlassen. Wir wollen nicht verschlen, ganz besonders auf das angezeigte Concert aufmerksam zu machen, da die Musikfreunde versichert sein können, daß ihnen die Kapelle einen seltenen Kunstgenuss bereiten wird.

** Die Leipziger Sänger aus dem Knyallpalast hatten am Mittwoch Abend eine zahlreiche Zuhörerschaft im Garten der „Reichstrone“ versammelt, die bei herrlichstem Wetter den Darbietungen der Leipziger Künstler mit großer Aufmerksamkeit folgte. Besonders lehrhaften Beifall erzielten auch diesmal die humoristischen Nummern des reichhaltigen Programms, die in gediegenster Weise zum Vortrag gelangten und ihre wohlberednete Wirkung auf die Zuhörer des Publikums unfehlbar ausübten. Zwei gelungene Einakter, betitelt „Am Junggesellen-Cub“ und „Der geprellte Hufschmied“ ergänzten die Quartette und Einzelvortrage in würdiger Form und eröbten durch ihre urwüthige Komik die heitere Stimmung des Auditoriums, das wiederum voll befreudigt am Schluß das Vocal verließ.

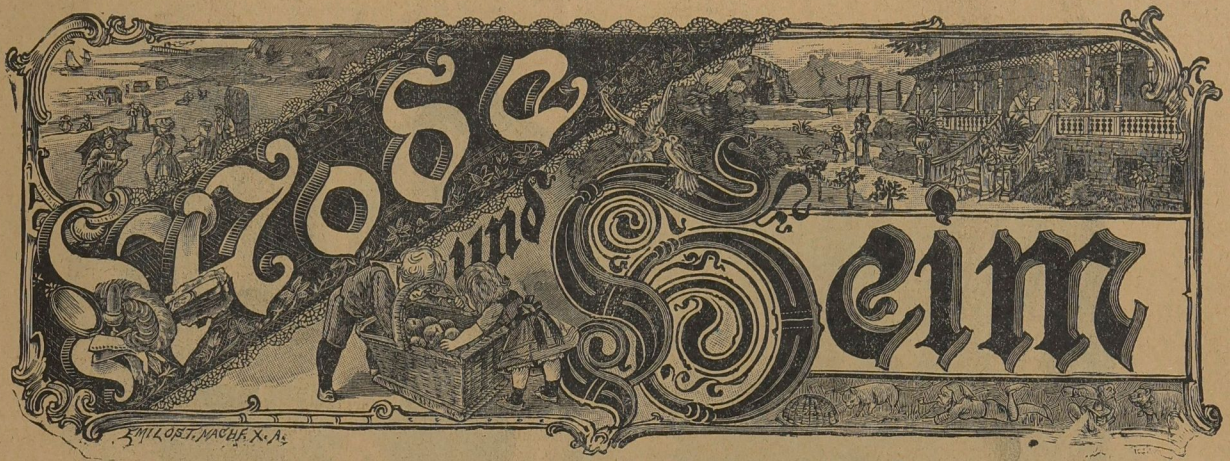
** „Das süße Mädel“ Heute, Freitag den 18. Juli, gelangt im Livoll-Theater der größte Operettenschlag der letzten Saison, „Das süße Mädel“, zur Aufführung. Die Novität erlebte im K. K. priv. Carltheater in Wien ihre Uraufführung und hat von dort ihren Siegeslauf über alle größeren Bühnen fortgesetzt. Nicht Wien dürfte die Operette wohl am meisten in Berlin gesehen worden sein, wo sie im Centraltheater monatelang den Spielplan beherrschte. „Das süße Mädel“ wird auch beim hiesigen Publikum seinen Namen alle Ehre machen, zumal die Besetzung der Operette von der Direction auf das Sorgfältigste erwogen ist und die besten Kräfte des Ensembles in derselben mitwirken.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Lützen, 15. Juli. Gestern wurde das zu Wipbach, Kreis Querfurt, geborene, beim Kaufmann W. hier seit dem 1. Juli d. J. in Stellung befindliche 18 jährige Dienstmädchen Ida Krauthelm von der hiesigen Polizei verhaftet. Derselbe war dringend verdächtig, ihren Dienstherrn verschiedentlich Gelbbeträge aus der Ladenkasse entwendet zu haben. Vom Polizeizeugamt Guddat ins Verhör genommen, gestand sie, ca. 17 Mark aus der Ladenkasse ihres Dienstherrn gestohlen zu haben. Auch wurde bei einer Durchsüchung ihrer Sachen eine ganze Reihe der verschiedensten Gegenstände, welche ihrer Dienstherrschaft gehören, gefunden. Die Diebin wurde durch die Polizei an das hiesige Amtsgericht abgeliefert, bald darauf jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt. Hierauf hat sie versucht, bei verschiedenen hiesigen Geschäftleuten Geld zu erlangen, und ist es ihr auch in einem Falle gelungen, einem hiesigen Kaufmann 30 Mark abzugewindeln. Wegen Verübung dieser Straftathen hat sich die Krauthelm schließlich aus dem Staube gemacht. Hoffentlich gelingt es der Polizei, der Diebin wieder habhaft zu werden, ehe sie weitere Verbrechen ausführen kann. (E. V.)

§ Teuditz, 15. Juni. Im Stallgebäude des Handarbeiters F. Scheide entstand heute früh gegen 6 Uhr Feuer. Bei herrschender Windstille gelang es hülfsbereiten Kräften, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Ueber die Entstehungsurache ist nichts bekannt.

§ Gobbulla, 14. Juli. Gestern feierte der Rad,



Mr. 14.

Beilage zum „Merseburger Correspondent.“

1902.

Verlag von H. Kühner in Merseburg.

Schnitt-Muster zu Toiletten, Konfektions- u. Wäschegegenständen (auch nach Maß) aus bestem Seidenpapier sind gegen 1000 Mark Einmalig von 20 J. = 1 J. pro. per Winter von dem Verlage dieser Zeitschrift zu beziehen. Jeder Nachdruck, auch einzelner Artikel, wird streng verpönt.



Mode u. Handarbeit.

Fig. 1. Leinwandkleid mit Caffetbesatz. Die Ausführung des, wie angegeben, in Bogenform angebrachten Caffetbesatzes soll mit größter Genauigkeit vorgenommen werden, da der an sich anspruchslose Besatz nur dann wirkt, wenn die Formen vollständig rein zutage treten. Es ist am besten, den Besatz nach einer Zeichnung zu schneiden und auf Organtün zu heften, auf dem man die genaue Form markiert hat. Das Befestigen der Kanten des Caffetbesatzes, dessen einzelne Teile ineinander gestochten werden, erfolgt mit Steppnähren an beiden Kanten. Die Blusentaille schließt zuerst vorne in der Mitte des anpassenden Futter, dann am Oberstoff mit Druckknöpfen. Da der rechte Oberstoff-Vorderteil etwa 2 Centimeter breit übertritt, so ist der Verschluss vollständig unkenntlich. Dem ein wenig spitzen Halsanschnitt folgt sich ein breiter Achselbogen an, der mit Caffetbesatz verziert ist und den man mit Seidenstoff füttert. Der untere Teil der Schoppenärmel, die Gummibandung haben, ist ebenfalls mit Caffetleiste verziert. Den Rock gestaltet der Caffetbesatz passend, er wird aber in gewöhnlicher Art geschnitten. Material: 6-7 Mtr. Leinwand, 3 Mtr. Caffet.

Fig. 2. Weißes Batistkleid mit Bördchenbesatz. Der Rock ist ganz glatt und kann am Rand, wie die Blusentaille, mit einigen Reihen glatt angebrachter Wäschrördchen verziert werden. Die Blusentaille hat anpassendes Futter, das vorne in der Mitte mit Haken schließt, dann tritt das Westenplastron aus getupftem Batist oder Tüll, das in gleichmäßigen Entfernungen von à jour-Stichen unterbrochen wird, über, und hierauf erst fügen sich die Vorderteile mit kleinen Häkchen an das Plastron. Dies hat in sorgfamer Weise ausgeführt zu werden, damit sich der Verschluss so wenig als möglich kenntlich mache. Das Anbringen der in parallelen Reihen auftretenden Wäschrördchen geschieht nach Heftfäden oder einer Zeichnung. Die Ärmel sind geschlitzt, mit Bördchen besetzt und lassen weite Schoppen aus dem Stoffe des Plastrons auspringen. Bandgürtel mit Zierchnalle seitlich oder rückwärts. Material: 8-9 Mtr. Batist.

Fig. 3. Sommerkleid aus Leinwand. Der Rock des aus allen glatten Geweben herzustellenden Kleides wird beim Zuschneiden um die Breite des untersten Volants verkürzt; die beiden mit Jacken abgrenzenden

Fig. 1. Blaues Leinwandkleid mit Caffetbesatz.

Fig. 2. Sommerkleid aus Batist oder Voile.



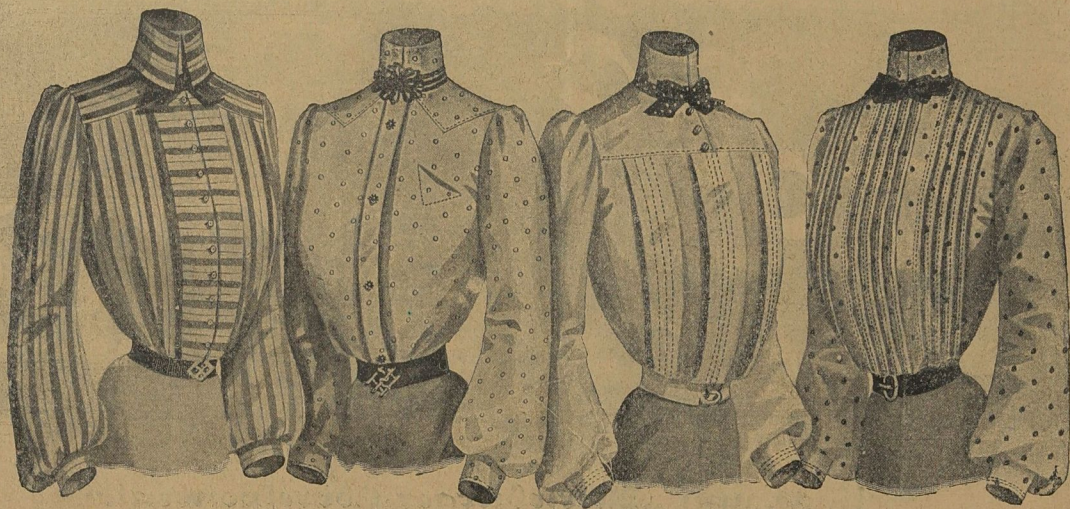


Fig. 6-9. Hemdblusen für Bergtouren- und Sommerfrischkleider.

214.



Fig. 3. Sommerkleid aus Leinwand mit Taschen.

Teile des Volants sind an ein Stoffstück gefügt, das runde Form hat und das dem ebenfalls in Taschen geschnittenen Rockrande unterlegt wird. Die Taschentile werden mit Seidenstoff gefüttert; man heftet diesen zur Ausführung der Taschen an der Kehrseite des Stoffes auf, bezeichnet die Conturen mit Strichen oder Heftfäden und stoppt nach den Conturen die Form der Taschen ab. Dann schneidet man den überflüssigen Stoff weg, dreht die Taschen um, heftet sie an den Contouren nieder und plättet sie; die Ecken müssen sauber ausgearbeitet werden. Der Volant ist vorne kürzer als rückwärts. Der Rock wird aus einem schmalen Vorderblatte und zwei runden Bahnen zusammengestellt und fällt am rückwärtigen Teile in Dütenfalten auf. Die Blusentaille hat anpassendes Futter, das vorne mit Haken schließt; ein aufrehtes Plastron aus Musselinchiffon deckt übertretend den Verschuß. Die Vordertheile der Bluse sind um die Breite des Plastrons verschmälert und zu Taschen geformt, die gestickt oder mit Application verziert sind. Die Ärmel haben unterseits, abge säumte Schoppen.

Fig. 4. Blaues Leinwandkleid mit Biesensbefaß. Die Blusentaille die man mit anpassendem Futter ausstättet, schließt an ihrem Passentelle mit Knopflöchern und Knöpfen, mit denen korrespondierend eine zweite Reihe angebracht ist. Die drei Reihen zackig angebrachten Biesenschnürchen schließen den oberen Stoff in Form einer Passe ab und reichen ringsum. Der ein wenig übertretende Vordertheil fügt sich unterhalb der Biesen mit Druckknöpfen an den anderen Teil, so daß hier kein Verschuß sichtbar ist. Der Rückentheil des Oberstoffes wird straff gespannt, der Vordertheil hängt in gewöhnlicher Art über. Den Gürtel fertigt man aus dem Stoffe des Kleides an und schließt ihn seitlich mit Haken. Rückwärts in der Mitte kann eine Zierschnalle angebracht werden. Der glatte Rock, der bei genügend guter Qualität des Stoffes futterslos ist, besteht aus einem schmalen Vorderblatte und zwei rundgeschnittenen Bahnen, die in Dütenfalten aufliegen. An seinem Innerrande können zwei plissirte Volants aus Batist angebracht werden. Den Befatz des äußeren Randes geben drei Reihen zackig angebrachter Biesenschnürchen. Der weite Raglan-Paletot des Kleides ist aus weißem Homespun angefertigt und ebenfalls mit Zackreihen gepußt, die aus absteichenden Steppnähten hergestellt sind. Material: 6-7 Mtr. Leinwand.



Fig. 5. Garten- u. Morgenkleid aus gemustertem Batist oder foulard.

Fig. 5. Morgen- u. Gartenkleid aus gemustertem Batist oder foulard. Die Längenseiten der Vorderbahnen sind mit einem Stufenjabot aus Tüllspitzen besetzt. Den Rand des Kleides umgeben zwei rundgeschnittene Volants, von denen der untere an- und der obere

aufgefetzt ist. Die beiden Achselkragen sind rundgeschnitten; den Aermeln ist ein Spitzenvolant angefetzt, der mit einer Spangelleiste abschließt.

Fig. 6-9. Hemdblusen für Bergsteiger. Das Material zur Herstellung der Blusen giebt Flanell, Batist, Walscheide, Zephyr oder Taffet, je nach Verwendung der Bluse. Die Hemdchen sind futterlos und können allenfalls von stärkeren Damen über streng passende Niederleibchen aus Batist oder foulard getragen werden, die das Futter ersetzen. Bei Fig. 6 wird der Stoff so geschnitten, daß die Streifen in angegebener Art laufen, wodurch ein sehr hübscher Effekt erzielt wird. Der Einfaß hat querüber laufende Streifenmusterung, an den Achselstücken laufen die Streifen parallel mit der Kante. Der Einfaß wird eingestept und schließt mit Knöpfchen und Knöpfen; am nahtlosen Rückenteile laufen die Streifen der Länge nach, ebenso an den Aermeln, die sich am unteren Teile zu großen Schoppen verbreitern und in kleine Stulpen gefaßt sind. Der Stehkragen ist mit einem breiten Umlegeleiste versehen und mit einer feinen Krawatte verziert. — Die zweite Hemdbluse ist ganz glatt und mit aufgesteppten kleinen Achselteilen ausgestattet, die sich am Rückenteil wiederholen können, und unter denen der Stoff bis zum Halsrand reichen kann. Der Verschluss der Bluse geschieht mit Hasen oder einer untersehten Keiste vorne in der Mitte; an der Kante des rechten Vordertheiles sitzt, zur Hälfte überragend und den Verschluss deckend, eine Hohlfaltenleiste, durch die einige Zierknöpfe gesteckt sind. Das kleine Täschchen hat Dreieckform und wird aufgesteppt; es gehört für Marken, Billets oder die Uhr, und kann allenfalls auch eine eingeschnittene Tasche decken. Der Stehkragen ist an seiner unteren Kante mit einigen Reihen von Sammtbändchen besetzt, aus denen eine Rosette gebildet ist. Die Aermel haben Schoppenform und sind in schmale Stulpen gefaßt. — Die dritte Bluse ist mit einer geraden Paffe versehen, die mit Knöpfen und Knöpfen

schließt und an Vorder- und Rückenteil gleiche Form hat. Der Rückenteil ist in der Mitte in eine breite Hohlfalte eingelegt, die, wie die vorderen, der Länge nach von Steppnähten durchzogen ist; die Vorderbahnen zeigen drei breite Hohlfalten mit je drei Reihen in starker Seide ausgeführter Steppnähte. Die mittlere Falte tritt über und deckt den mit Hasen oder einer untersehten Keiste zu bewerkstelligenden Verschluss, Stehkragen; Schoppenärmel mit Stulpen. — Die vierte Hemdbluse aus gestepptem foulard oder Batist ist in drei Gruppen in Säumchen genäht, deren mittlere den Verschluss decken. Man hat deshalb beim Aneinanderpassen der Säumchen große Vorsicht zu beobachten. Die Säumchen sind am Rückenteil in gleicher Art eingenaht. Schoppenärmel mit Stulpen, glatter Stehkragen.



Fig. 10 und 11. Reise- und Tourencapen aus Himalaya- und Doubletstoff.

314.

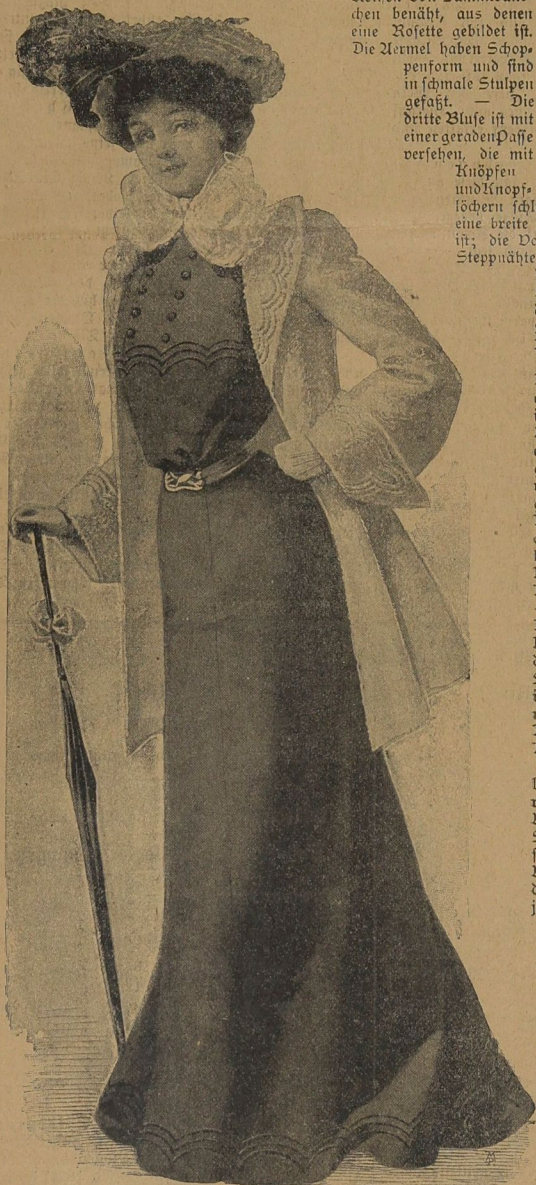


Fig. 4. Reise- und Sommerfrischensleid aus Leinwand mit Biesenbesatz und Paletot.

Fig. 10 und 11. Touren- und Reisekragen aus Himalaya- und Doubletstoff. Die Kragen sind am Halsrand ein wenig ausgeschnitten. Fig. 10 ist aus haarigem graugrünigen Himalayastoff verfertigt und mit einem Kragen aus ganz dunkelgrauem oder schwarzem Sammt versehen, dessen Kante mit hellgrauem Tuche besetzt ist. Dieser Kantenbesatz ist in Parallelreihen abgesteppt. Der Umlegekragen hat rückwärts spitze Form; der Verschluss geschieht mit einem Knopfe und Knopfloch sichtbar. — Der zweite Kragen aus Doubletstoff ist mit einem breiten Umlegekragen versehen, der, wie die Abbildung angiebt, mit Seidenstoff teilweise montiert ist, und an den Kanten Steppnähte als Umrahmung hat. Der Verschluss geschieht mit Knopf und Knopfloch sichtbar.

Fig. 12. Halsruche mit breiter Halsruche. Das Material giebt weißer Tüll; die Medaillons sind aus schwarzem Sammt incrustiert und mit schmalen Ruchen aus schwarzem Musselin chiffon begrenzt. Wie die Abbildung angiebt, teilt sich je eine Schärpe zu zwei Teilen, die mit schmalen Ruchen gerändert und zwischen die gaufrirte Bahnen aus gleichem Stoffe gesetzt sind. Die Ruche ist reich gereiht und mit schmalen Köpfchenruchen belegt.

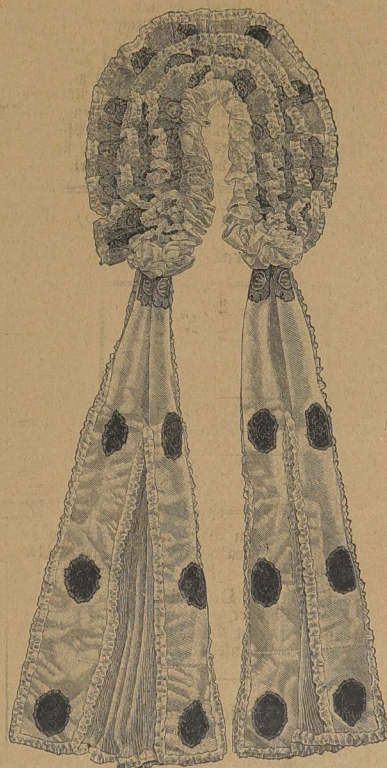


Fig. 12. Halsruche aus Tüll mit incrustierten Medaillons.



für Haus und familie.



Kaffeebohnen soll man vor dem Rösten stets in kaltem Wasser gut abwaschen, demnächst mit leinenen Tüchern wieder trocken reiben oder an der Luft (nicht auf dem Ofen) abtrocknen lassen. Der Kaffee schmeckt von solchen Bohnen reiner und besser, und die schädlichen Farbstoffe, mit welchen man namentlich dem blaugrünen Kaffee ein besseres Ansehen giebt, werden beseitigt. Häufig haben Kaffeebohnen einen unangenehmen Geschmack, wenn sie beim Transporte Meerwasser bekommen haben; diesen beseitigt man beim Rösten durch Zugabe einer kleinen Zwiebel.

Eine sehr gute Füllung für offene Spalten in Fußböden kann man herstellen, indem man Zeitungspapier in einen Teig einweicht, welcher bereitet wird aus einem Pfund Mehl, 3 Quart Wasser und einem Eßlöffel voll Maan. Alles zusammen dicht vermischt und gut aufgekocht giebt eine Mäitur, die nach dem Trocknen völlig hart wird. Ein Ueberstreichen der in die Ritze gestrichenen Masse mit Leinölsfirnis macht dieselben gegen feuchtes Aufwischen sehr widerstandsfähig.



Vermehren der Freiland-Primeln. Die feineren Primelsorten, wie gefüllte, doppelstehige u. s. w. vermehrt man am besten, wenn sie im Verblühen begriffen sind. Zu dieser Zeit befinden sich die Pflanzen im vollsten Wachstum und die von einander getrennten Teile machen leicht Wurzeln. Eine andere günstige Zeit zum Vermehren ist im Herbst, nur darf dieses dann nicht zu spät vorgenommen werden, indem sich die getheilten Pflanzen sonst bis zum Eintreten der Fröste nicht genügend festwurzeln und im Winter vom Frost aus der Erde gehoben werden. Beim Vermehren sind etwaige allzulange Wurzeln etwas zurückzuschneiden.

Das Stiefmütterchen verträgt das Verspflanzen während der Blüte sehr gut, wenn genügend Wasser verabreicht wird und Schatten da ist. Nur hüte man sich, das Stiefmütterchen beim Pflanzen anzu drücken, wie es der Gärtner bei anderen Pflanzen thut, denn das verträgt es nicht. Es bleibt sichtbar in der Entwidlung zurück und verkümmert. Hat

man mit Handstelle oder Hand das Pflanzloch gemacht, so setzt man es hinein, bedeckt die Wurzeln mit Erde und drückt eben nur das Ganze leise an. Stiefmütterchen verlangen, wenn sie große Blumen bringen sollen, fetten Boden und Dunggüß mit verdünnter Jauche und reichlich Wasser. Man deckt seine Beete nach der Verpflanzung stets mit kurzem Dünger, der die Erdoberfläche feucht und locker hält.



Fleischsalat. Uebrig gebliebenes Suppenfleisch wird fein gewiegt und mit folgendem Beigug vermischt. Einige hartgekochte Eidotter werden mit etwas Eßig fein verrihrt, hierzu fügt man feines Del, Salz, Pfeffer, feingehackte Zwiebeln. Man nimmt saure Gurken unter den Salat und mengt ihn einige Stunden vor dem Anrichten.

Guten Senf billig selbst zu bereiten. 125 Gramm gelbes und 125 Gramm braunes Senfmehl werden in einem Suppentopfe mittels eines silbernen Rößfels gut vermischt. Ein Seidel = 1/4 Liter Rotwein löst man mit 125 Gr. Zucker ungefähr 5 Minuten lang, gießt den Wein über das Senfmehl und verrihrt alles gut. Hierauf deckt man den Topf zu, läßt den Senf erkalten und füllt ihn in Gläser.

Hat man einen Kuchen gebacken, der nicht aus der Form will, so stelle man diese auf ein kaltes nasses Tuch und nach einigen Minuten wird der Kuchen sich leicht ablösen. Süße dagegen läßt sich schnell stürzen, wenn man auf die Form wenige Augenblicke ein feuchtes, heißes Tuch legt. Eine alte Heme wird viel früher weich gekocht sein, wenn man dieselbe tags zuvor salzt, den Schüz, durch den sie ausgenommen wurde, wieder zunäht und sie siedet.

Spargeleier. Gemüßspargeln mittlerer Stärke werden abgekocht, dann in halbfingert lange Stücke geschnitten und mit einer nicht zu biden Spargelsauce übergossen, welcher ein Zusatz von Eßig gegeben wurde. Die Kaiserrolle wird auf eine eiserne Pfanne mit glühenden Kohlen gestellt. Wenn dies Gemüse sehr heiß ist, schlägt man ganze Eier darüber, mengt sie durch, bis sie gar sind; dann wird das Gericht serviert und mit gebräuterten, hart gekochten Eiern und gehackter Peterfilie garniert.

Spargelsuppe. Reifezeitzeit 1/4 Stunde, Zutaten: 1/2 Pfund dünne Spargel, 2 Liter Wasser, 60 Gr. Butter, 1 Eßlöffel Mehl, 2 Eidotter, Peterling, Salz. Der Spargel wird sorgfältig gepulvt, in Stücken geschnitten und in Salzwasser weich gekocht. Von der Butter und dem Mehl bereitet man eine gelbliche Schwiße, giebt den Spargelsud hinzu, kocht die Spar-

geln nochmals darin auf, giebt den Peterling hinzu, rührt die Suppe mit dem Eigelb ab und bringt sie zu Tisch.

Blumenkohl mit Tomatensauce. Der Blumenkohl wird in Salzwasser weich gekocht und, nachdem abgetropft, auf eine Platte gelegt. In der Zeit setzt man 4-6 schöne reife Tomaten mit etwas Wasser und einem Bouquet aufs Feuer, läßt dieselben recht weich kochen und filtriert den Brei durch ein Haarfieb. Nun zerläßt man in der Pfanne ein Stück Butter mit 1/2 Eßlöffel voll Mehl und setzt dieses mit soviel Bouillon zu den Tomaten, daß es eine lange Sauce giebt. Nachdem dieselbe gesalzen und gekochert noch einmal aufgekocht, wird sie über den Blumenkohl gegossen.

Junge Tauben. Die Tauben werden gepulvt, ausgenommen, und mit Salz eingerieben, alsdann wird eine Füllung in den Kropf gethan und derselbe zugebunden. Zur Füllung für 2 Tauben rührt man 25 Gr. Butter, schlägt 1 Ei hinein, gießt 2 Eßlöffel süßen Rahm dazu, nimmt gekochene Semmel, so viel wie nötig, um eine teigartige Masse hervorbringen, fügt etwas Salz, den vierten Teil einer Zwiebel und gewiegte Peterfilie hinzu, wiegt Magen und Leber hinein, rührt alles gut untereinander und füllt die Tauben damit. Man läßt sie in Butter langsam schön gelb braten, schüttet etwas Fleischbrühe nach und begießt die Tauben fleißig, bis sie nach ungefähr einer halben Stunde fertig sind.

Pariser Omelette mit Champignons. 100 Gramm frische Champignons, Peterfilie und 2 Schalotten hackt man fein, schwißt sie mit 100 Gramm Butter, 200 Gramm gewiegtem rohen Schinken, 10 Gramm aufgekochtem Viebig'schen Fleisch-Extrakt, verbindet das Ganze, sobald es ausgekühlt ist, mit 8 Eßlöffeln Milch, 10 Eidottern, ein wenig Pfeffer und Salz und fügt zuletzt das zu Schnee geschlagene Weiße der Eier hinzu. In einer Eierfuchspanne in zerlassener Butter auf schwachem Feuer gebacken, macht man mit der Messerspitze wiederholte Einschnitte in die Masse, bis der Teig sich durchgehend verdrückt hat, klappt die Omelette zusammen und giebt sie sofort auf den Tisch.

Gebratene Reheule auf italienische Art. Die abgehäutete Reule wird gesalzen und gepulvt, hierauf hackt man etwas Peterfilie, Salz, bei, Kerbel, Basilikum, Estragon und Pimpernelle, sowie 1-2 Vorberblätter, vermischt die Kräuter mit einigen gekochten Gemüßzweigen, bestreut die Reule von allen Seiten damit und legt sie über Nacht in eine Eßigsäure. Am folgenden Tage dünstet man den Braten zuerst eine Stunde in Butter und einem Teil der Beize, brät ihn dann unter fleißigem Begießen unter einem mit glühenden Kohlen belegten Deckel hellbraun, wobei man 1/4 Liter sauren Rahm zugießt, und giebt ihn samt der entfetteten Sauce und kleinen, abgerührten Semmel-Klößchen zu Tisch.

für die kleine Welt.

Quadrat-Rätsel.

14

a	a	e	e
i	i	i	i
l	l	l	l
n	n	s	w

Die Buchstaben in dem Quadrat sind so zu ordnen, daß die wagerechten und senkrechten Reihen ergeben:

1. Stadt in Oesterreich,
2. Weiblicher Vorname,
3. Weiblicher Vorname,
4. Südsee-Insel.

Streichrätsel.

Ich kenn' einen Bufen
Im deutschen Norden,
Wird ein Laut gefürchten,
Ist's 'ne Münze geworden.

Geographisches Rätsel.

Santiago:
Beking:
Kopenhagen:
Bogotá:
Sofia:
Kairo:
Melbourne:
Sucre:
Dar-es-Salaam:
Bakarest:
Teheran:

Von diesen 11 Hauptstädten sind die Länder, in denen sie liegen, zu suchen. Sind die Länder gefunden, so entnehme man ihnen nach der Reihe einen bestimmten Buchstaben. Diese ergeben einen berühmten englischen Staatsmann.

Wandkrätsel.

Mit S ist's des Todes Attribut,
Mit L erstrahlt's wie Purpurglut,
Mit A ist's ein Teil vom Scelette.

Versteck-Rätsel.

Weineid, Urne, Mählheit, Instrumentenmacher.
Univ. et. bibl. i. h. Ruben, Ehe, Ameise, Helene,
Sofahrt, B. gungnung, Hülterin, Gottergebenheit.
In diesen Wörtern ist ein Wahlspruch versteckt.

Rätsel.

Eins zwei ein Baum,
Zwei eins ist leer,
Die Lösung ist sicherlich nicht schwer.

(Auflösungen folgen in nächster Nummer.)

Auflösungen aus letzter Nummer.

Diamanträtsel:

D
o f t
S e i n e
S o n n t a g
P f i n g s t e n
P e r s e u s
A t t e
S e e
n

— Rätsel: Die Schildkröte. — Silberrätsel
Elysum, Schaluppe, Sudermann, Ingermanland
Eugenie, Gilead, Biticaea, Piogenes, Ornung
Canigu, Herbart, Anemone — Es liegt doch am
Ende das Gute. — Anagramm: Kelle, Enkel.
— Vertauschrätsel: Waze, Raif, Wanne, Herz,
Ball, Dohle, Rabe — Granada.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Fernmitgl.
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 166.

Freitag den 18. Juli.

1902.

Die Wiedereinführung des Zurückbehaltungsrechts des Vermiethers.

Nach § 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Vermiether für seine Forderungen aus dem Mietverhältnisse ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers. Das Pfandrecht erstreckt sich aber nicht „auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen.“ Welche Sachen der Pfändung nicht unterworfen sind, bestimmt § 811 der Zivilprozessordnung. In diesem sind in 13 Nummern die Gegenstände aufgeführt, die, soweit sie für den Schuldner unentbehrlich sind, nicht gepfändet werden dürfen, wobei vom Gläubiger noch vom Vermiether. Schon die alte Fassung der Zivilprozessordnung enthielt die Bestimmung, daß dem Gläubiger ein Pfandrecht an Gegenständen, welche dem Schuldner unentbehrlich sind, nicht zusteht. In Preußen wurden durch Gesetz vom 12. Juni 1894 die Pfandrechte des Vermiethers mit denen des sonstigen Gläubigers in Einklang gebracht, das B. G. B. hat daran nichts geändert, die Zivilprozessordnung in ihrer neuen Fassung vom 17. Mai 1898 hat aber die Reihe der nicht pfändbaren Gegenstände noch erheblich erweitert. Man ist damals von der Absicht ausgegangen, daß das Pfandrecht des Gläubigers, auch das des Vermiethers, nicht so weit gehen dürfe, daß der Schuldner wirtschaftlich vollständig zu Grunde gerichtet werde. Diese Bestimmungen sind Gegenstand eingehender Verhandlungen gewesen; es sind meistens der Grundbesitzerinteressen Vorstellungen gegen die Befreiung des Miethers eingeräumt worden, und diese Positionen fanden Anklang bei einem Theile des Reichstages. Aber aus den Motiven und den Verhandlungen des Reichstages in Commission und Plenum ergibt sich unzweifelhaft, daß der Gesetzgeber die Absicht gehabt hat, eine bindende Bestimmung dahin zu treffen, daß dem Miether nicht Alles genommen werde, die sogen. Kahlpfändung, die in Preußen durch das Gesetz von 1894 und einigen anderen Staaten schon unmöglich gemacht worden war, im ganzen Reiche verboten sein sollte. Vor einigen Monaten hat, worauf die „Magdeb. Ztg.“ hinweist, das Reichsgericht in dessen eine Entscheidung gefällt, die das, was damals als eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft eingeführt wurde, in der Praxis vollständig zu beseitigen geeignet ist. Das Reichsgericht hat nämlich angenommen, daß ein Abkommen, durch das der Miether dem Vermiether wegen dessen Forderungen aus dem Mietverhältnisse an sämtlichen eingebrachten Sachen ein Zurückbehaltungsrecht einräumt, rechtswirksam sei, daß er inselgedessen das Recht habe, bis zu seiner Befriedigung die Wegschaffung der in die Mietwohnung eingebrachten Sachen zu verhindern, und daß dieses Recht sich auch auf die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen erstreckt. Das Zurückbehaltungs- oder Retentionsrecht der früheren Gesetzgebung war mit dem gesetzlichen Pfandrecht nicht identisch. Durch die Retention erlangte der Vermiether nicht das Recht, die Sachen zu verkaufen; er mußte sich dieses Recht erst vom Gerichte zusprechen lassen. Dieses Zurückbehaltungsrecht ist durch das B. G. B. beseitigt, dafür aber dem Vermiether das gesetzliche Pfandrecht, insofern unter Einschränkung des Kreises der pfändbaren Gegenstände verlihen worden. Wenn jetzt das Reichsgericht ein vertragsmäßig entstandenes Zurückbehaltungsrecht anerkennt, so wird sich in der Praxis das Verhältnis zwischen dem Vermiether und dem Miether, namentlich dem wirtschaftlich schwachen Miether, folgendermaßen gestalten: In den Mietverträgen wird ein Paragraph erscheinen, in dem das Zurückbehaltungsrecht an allen vom Miether eingebrachten Sachen für den Vermiether vereinbart wird; der Miether muß sich fügen, wenn er nicht von vornherein Mißtrauen in seine Zahlungsfähigkeit erwecken will. Kann er die Miete nicht bezahlen, so wird er nach und nach mit seiner Familie auf die Straße gesetzt, denn er hat dem Vermiether ja gefakelt, auch die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen zurückzubehalten

zu dürfen. In den übrigen Sachen hat der Vermiether ein gesetzliches Pfandrecht; er kann sie ohne Weiteres verkaufen lassen und den Erlös zur theilweisen Befriedigung seiner Forderung verwenden. Die nicht pfändbaren Sachen kann er zwar nicht verkaufen, aber er kann sie zurückbehalten, bis er befriedigt ist; er kann demnach, dem Willen des Gesetzgebers widersprechend, den Miether wirtschaftlich in derselben Weise ruiniren, wie wenn ihm das Recht zur Kahlpfändung zustände. So kann die Absicht des Gesetzgebers, das dem Vermiether gewährte Pfandrecht an den Sachen des Miethers zu Gunsten des letzteren zu beschränken, vereitelt und das Gesetz umgangen werden, vorausgesetzt, daß die in dieser Entscheidung ausgesprochene Ansicht des Reichsgerichts maßgebend bleiben sollte. Nachdem sie erlangt ist, werden ja wohl noch die anderen Senate sich mit der Frage beschäftigen müssen. Wenn diese oder das Plenum sich der Entscheidung verschließen sollten, so würde nichts übrig bleiben, als das die Gesetzgebung die Wiedereinführung des Zurückbehaltungsrechts im alten Umfange verbindet.

Politische Uebersicht.

England. König Eduard hat die Reise nach Gower überstanden, ohne Ermüdung zu zeigen. Er hat bereits selbst seine große Zufriedenheit über die Veränderung ausgesprochen. Der amtliche Krankheitsbericht vom Mittwoch lautet: Der König überstand die Reise von London nach Gower außerordentlich gut und litt in keiner Weise unter der Ueberführung. Er verbrachte eine gute Nacht. Das Allgemeinbefinden ist ausgezeichnet. Der König fühlte sich sehr wohl in Folge der Veränderung der Luft und der Umgebung. Das Lager, auf welchem der König ruhte, wurde Dienstag Nachmittag zwei Stunden lang unter dem offenen Deck aufgestellt. — Zum Ministerwechsel in England verlautet, daß wahrscheinlich Lord George Hamilton als Nachfolger von Hicks-Beach die Leitung des Schatzamts übernehmen wird und im Ministerium für Indien durch den gegenwärtigen Bischof von Indien, Curzon, ersetzt werden soll. — Die Abreise der kriegsgefangenen Deutschen aus den Gefangenlagern ist von der englischen Regierung genehmigt worden. Der deutsche Burenhilfsbund hat für den Transport der mittellosen Gefangenen die Summe von 60 000 Mk. bereit gestellt. Darauf sind vom Auswärtigen Amt Vereinbarungen mit deutschen Rheberlein getroffen worden, um eine möglichst halbrige und billige Beförderung zu ermöglichen. — Der russische Reichstag hat am 17. Juli beschlossen, die von den polnischen Abgeordneten Kłofac und Kłofac auf dem Moskauer Kongress beschlossene Resolution über die polnischen Angelegenheiten zu unterstützen. — Der russische Reichstag hat am 17. Juli beschlossen, die von den polnischen Abgeordneten Kłofac und Kłofac auf dem Moskauer Kongress beschlossene Resolution über die polnischen Angelegenheiten zu unterstützen. — Der russische Reichstag hat am 17. Juli beschlossen, die von den polnischen Abgeordneten Kłofac und Kłofac auf dem Moskauer Kongress beschlossene Resolution über die polnischen Angelegenheiten zu unterstützen.

einem fremden Hafen im Bedürfnisfalle eine weitere Geldunterstützung.

Rußland. Der König von Italien ist vom Jaren zum Chef des 14. Lituanischen Dragoner-Regiments ernannt worden. Zugleich hat der Jar den Prinzen Louis Napoleon, bisher Kommandeur des Garde-Ulanen-Regiments Kaiserin Alexandra, zum Kommandeur der kaukasischen Kavalleriedivision ernannt.

Südafrika. In Südafrika macht sich, wie bereits kurz gemeldet, nach dem Gefühl der Gleichrichtung, das die Einstellung der Feindseligkeiten hervorgerufen hatte, jetzt überall eine Reaction bemerkbar. Die früheren National-Scouts, die sich aus Buren zusammensetzten, welche sich ergeben hatten, sind Gegenstand der Verfolgung und bitterer Feindschaft von Seiten der Burghers, welche bis zum Ende gekämpft haben; einige dieser National-Scouts sind sogar erschossen worden. Diese feindselige Stimmung ist so stark, daß die Burghers grüne Abzeichen tragen, um sich von den National-Scouts und den Buren, welche während des Krieges den Treueid geschworen haben, zu unterscheiden. Die Buren lassen in keiner Weise erkennen, daß sie ihre Nationalität verloren haben, und tragen ihre Abzeichen ganz offen. Viele Burghers erklären, sie seien durch falsche Darstellung der Bedingungen, die ungerechtfertigt seien, zur Uebergabe verleitet worden. In vielen Fällen werden die Führer von den Burghers des Treubruchs beschuldigt; in einem Falle hatten sich viele Buren nach einer Anfrage ihres Führers ergeben, der dann sagte, er sei mißverstanden worden, er habe nicht zur Uebergabe gerathen. In Transvaal sind die Schwierigkeiten größer als in der Orange-Colonie. — Aus Johannesburg berichtet „Reuters Bureau“: Die Bewegung unter den weißen Arbeitern ist im Wachsen begriffen, unterstützt durch die Vereinigung der Bergarbeiter, welche vor Kurzem gegründet wurde, hauptsächlich zu dem Zweck, das Bergwesen der Kapitalisten zu übernehmen. Die Vereinigung will ferner den weißen Bergarbeitern eine Vertretung im Parlament sichern und erreicht eine Besserung der Zustände in den Bergwerken bezüglich der Ventilation und Schutzvorrichtungen gegen Unfälle, sowie der Behandlung in den Krankenhäusern und Regelung der Lohnerhältnisse.

Österreich-Ungarn. Der böhmische Landtag hat am Dienstag einen Antrag auf Aufhebung der Zucker- und Rübenzuckersteuern angenommen. — Bei der polnischen Grundbesitzerfeier d. h. des Sieges der Polen über den deutschen Orden bei Tannenberg wurden am Freitag in Krakau viele Kränze aus polnischen Gegenden am Sarge des Siegers Labislaus Jagello niedergelegt. Der tschechische Abgeordnete Kłofac wurde auf Händen zum Mitternachtsmonument getragen, wo er eine kurze Ansprache hielt, in der er die Polen und Tschechen zur gemeinschaftlichen Befreiung der Deutschen aufforderte. Die Sozialdemokraten, deren beabsichtigte Feier die Polizei verbot, veranstalteten eine vertrauliche Versammlung.

Türkei. Auf die Grausamkeit der türkischen Truppen im Vilajet Monastir hat nach der „Polit. Correspondenz“ der russische Geschäftsträger die Aufmerksamkeit der Pforte gelenkt. In dem Dorfe Rafomski sollen Truppen, von Dschif-Bajazet begleitet, bei der Verfolgung einer Bande sechs unbeschuldigte Männer und zwei Frauen getödtet und zehn Häuser verbrannt haben. Ähnliche Gewaltthaten wurden aus anderen Orten gemeldet. Diese Schritte scheinen wirksamen Eindruck gemacht zu haben. Die Pforte versprach über die dortigen Zustände Erhebungen einzuleiten und Abhilfe zu schaffen. — Die albanischen Beys aus Stutari und Dubre, die in Montenegro verweilten, wurden vom Fürsten Nikolaus empfangen und durch Ehrenschiffe ausgezeichnet, nach ihrer Rückkehr in Albanien aber verhaftet und in Untersuchung gezogen, dann vom Gerichte in Stutari freigesprochen.

